



Foto: K.M. Westermann



Landesrechnungshof  
*Niederösterreich*

**System der NÖ Wirtschaftsförderung im  
Bereich Handel, Gewerbe und Industrie**  
*Bericht 4 | 2017*

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich  
A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie

Foto Deckblatt: Berndorf Bäderbau; Fotograf K.M. Westermann

Foto Rückseite: WimTec; Fotografin Rita Newman

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im März 2017



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



**Landesrechnungshof**  
*Niederösterreich*

**System der NÖ Wirtschaftsförderung im  
Bereich Handel, Gewerbe und Industrie**

**Bericht 4/2017**

**System der NÖ Wirtschaftsförderung im Bereich Handel,  
Gewerbe und Industrie**  
**Inhaltsverzeichnis**

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Gebarungsumfang	1
3. Zuständigkeiten	3
4. Rechtliche Grundlagen	10
5. Strategische Grundlagen	20
6. Evaluierung der Zielerreichung	25
7. Fördermittel	28
8. Fördermodelle	35
9. Förderarten	35
10. Haftungsrahmen	50
11. Anhang	56
12. Tabellenverzeichnis	61
13. Abbildungsverzeichnis	62

## **System der NÖ Wirtschaftsförderung im Bereich Handel, Gewerbe und Industrie**

### **Zusammenfassung**

Im Jahr 2015 betrug die Wirtschaftsförderung aus dem Landeshaushalt für Handel, Gewerbe und Industrie insgesamt 54,3 Millionen Euro. Davon entfielen 20,2 Millionen auf den Wirtschafts- und Tourismusfonds (Landesbeitrag), der von der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 für die NÖ Landesregierung verwaltet wurde und jährlich durchschnittlich 37,2 Millionen Euro an Zuschüssen, Beiträgen und Darlehen auszahlte.

Im Jahr 2015 verfügte der Fonds über ein Stammvermögen von 74,3 Millionen Euro sowie Rückstellungen von 36,3 Millionen Euro für zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Förderungen, Zinsdifferenzen und übernommene Risiken.

### **Organisation**

Die NÖ Wirtschaftsförderung oblag der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3, dem Wirtschafts- und Tourismusfonds sowie der ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH und der N.vest Unternehmensfinanzierungen des Landes NÖ GmbH bzw. deren Tochtergesellschaften und Partnern auf Bundes- und Unionsebene. Wirtschaftstreibende konnten in Niederösterreich somit ein flächendeckendes Netz an beratenden und fördernden Bundes- und Landesstellen mit verschiedenen teilweise kombinierbaren Unterstützungen ansprechen.

### **Grundlagen**

Die NÖ Wirtschaftsförderung beruhte auf rechtlichen und strategischen Grundlagen (NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz, Wirtschaftsstrategie, Konjunkturpakete), die vom NÖ Landtag verabschiedet wurden. Das Gesetz legte unter anderem die möglichen Förderarten fest. Dazu zählten neben Darlehen, Krediten, Beiträgen, Zuschüssen auch Haftungen, Beteiligungen, Unternehmens- bzw. Mezzaninfinanzierungen.

Die Vergabe der Förderungen beruhte weiters auf einer Allgemeinen und zahlreichen Speziellen Richtlinien des Fonds und der NÖ Landesregierung.

Mit der Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen erweiterte der Landtag zuletzt im Jahr 2013 die Modelle der NÖ Wirtschaftsförderung, zu denen insbesondere das NÖ Beteiligungs-, das NÖ Bürgschafts- und das Eigenkapitalsicherungsmodell zählten.

### NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds

Der Wirtschafts- und Tourismusfonds unterstützte Investitionen und Projektfinanzierungen, Innovationen sowie Forschung und Entwicklung. Dabei sollten insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in der Zusammenarbeit und Erschließung neuer Märkte unterstützt werden. Er übernahm ab dem Jahr 2014 auch die betriebliche Umweltförderung vom NÖ Klimafonds.

In der Fondsgebarung waren die Förderarten getrennt nach Schwerpunkten geführt und die Zahlungsflüsse zu den Gesellschaften, die treuhändig für das Land NÖ Förderungen abgewickelt haben, dargestellt.

Seine Jahresabschlüsse informierten über Vermögenswerte und deren Finanzierung. Bis zum Jahr 2014 standen den Darlehen steigende Guthaben bei Kreditinstituten von rund 51 Millionen Euro gegenüber, die im Jahr 2015 durch vorzeitige Tilgungen der Darlehen auf rund 35 Millionen Euro zurück gingen. Damit wurde einer Anregung des Landesrechnungshofs entsprochen.

Beiträge und Zuschüsse waren in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der Fonds bildete Rückstellungen für zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Förderungen, Zinsdifferenzen und übernommene Risiken wie Rückbürgschaften. Darunter befanden sich auch Rückbürgschaften, für die das Land NÖ haftete. Daher war auf eine klare Abgrenzung für übernommene Risiken zwischen der Landes- und Fondsgebarung zu achten.

### Haftungen des Landes NÖ

Die Übernahme von Haftungen für Darlehen und Kredite von Unternehmen wurde im Jahr 1993 mit dem NÖ Beteiligungsmodell eingeführt und in den Jahren 2008 und 2010 (Konjunkturpakete) erweitert. Im Jahr 2015 stand für die Wirtschaftsförderung ein wiederausnutzbarer Haftungsrahmen in Höhe von rund 400 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Haftungen waren im Rechnungsabschluss des Landes NÖ vollständig ausgewiesen, jedoch in Bezug auf Darlehen, die der Fonds zur Finanzierung von Risikokapital (Zeichnung von Genussscheinen bei der N.vest) aufgenommen hatte, einer höheren Haftungsklasse zuzuordnen. Insgesamt sollte die gewachsene Struktur der Haftungen im Bereich der Wirtschaftsförderung vereinfacht werden. Die Voraussetzungen dafür wurden im Beschluss des NÖ Landtags vom 7. Juli 2016 geschaffen.

**Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 28. Februar 2017 die Umsetzung der Empfehlungen des Landes-**

**rechnungshofs zu und teilte die dazu bereits getroffenen Maßnahmen mit.**

**Außerdem erhielt der Landesrechnungshof im Zuge des Stellungnahmeverfahrens revidierte Wirtschaftsdaten der Statistik Austria, die er in den Bericht aufnahm.**

## 1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte mit Unterbrechungen das System der Wirtschaftsförderung des Landes NÖ im Bereich Handel, Gewerbe und Industrie. Die Systemprüfung konzentrierte sich auf die im NÖ Landeshaushalt unter Abschnitt 1/78 Handel, Gewerbe und Industrie, Förderung bzw. auf die vom NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds (im Folgenden kurz als „Fonds“ bezeichnet) hierfür eingesetzten Mittel. Die vertiefte Überprüfung einzelner Aktionen oder Programme blieb künftigen Prüfungen vorbehalten.

Ziel war, das System der NÖ Wirtschaftsförderung sowie die Wirtschaftsstrategien 2015 und 2020 gesamthaft darzustellen und dazu Empfehlungen zu erarbeiten. Der Prüfungszeitraum umfasste insbesondere die Jahre 2011 bis 2015.

Die Abgrenzung zwischen Wirtschaft und Tourismus unterblieb dabei teilweise aus prüfungsökonomischen Gründen (Vermeiden von unverhältnismäßigem Erhebungsaufwand), sofern dadurch die Aussagekraft der Empfehlungen nicht beeinträchtigt wurde.

Der Bericht ist grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Einzelne personenbezogene Bezeichnungen, die ausnahmsweise nur in einer Geschlechtsform verwendet wurden, um die Lesbarkeit zu erleichtern, umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

## 2. Gebarungsumfang

In den Jahren 2011 bis 2015 gab das Land NÖ jährlich insgesamt zwischen 181,7 Millionen und 198,7 Millionen Euro für Wirtschaftsförderung aus. Davon entfielen jährlich zwischen 39,1 Millionen und 54,3 Millionen Euro auf Förderungen im Bereich Handel, Gewerbe und Industrie.

Das waren zwischen 21,5 und 29,4 Prozent der gesamten Wirtschaftsförderung. Die restlichen Anteile entfielen auf die Wirtschaftsförderung in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Energiewirtschaft und Fremdenverkehr.



## 2 System der NÖ Wirtschaftsförderung im Bereich Handel, Gewerbe und Industrie

<b>Tabelle 1: Ausgaben für Wirtschaftsförderung laut Rechnungsabschluss (RA) in Millionen Euro bzw. in Prozent (%)</b>					
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>Ausgaben für Wirtschaftsförderung laut RA, Gruppe 1/7</b>	181,7	198,7	196,5	191,6	184,5
davon Förderungen für Handel, Gewerbe und Industrie; Abschnitt 1/78	39,1	46,5	51,7	47,3	54,3
<i>davon Beitrag an den Wirtschafts- und Tourismusfonds</i>	15,7	19,5	21,0	21,0	20,2
Anteil der Förderungen für Handel, Gewerbe und Industrie an der Wirtschaftsförderung	21,5 %	23,4 %	26,3 %	24,7 %	29,4 %

Die im Landeshaushalt bereitgestellten Mittel für die Wirtschaftsförderung stammten vor allem aus allgemeinen Deckungsmitteln sowie aus Rückflüssen und Zinsen von gewährten Darlehen oder gewährten Förderungen.

Ein Teil dieser Mittel floss als Beitrag des Landes NÖ an den Fonds, der in den Jahren 2011 bis 2014 folgende Gebarung für Wirtschaftsförderung (ohne Tourismus) durch Zuschüsse, Beiträge und Kredite auswies:

<b>Tabelle 2: Auszahlungen Bereich Wirtschaft aus dem NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds 2011 bis 2014 (ohne Tourismus)</b>				
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Zuschüsse und Beiträge	8.333.370,88	10.164.304,15	7.633.862,75	5.280.589,50
Kredite	44.193.514,70	20.307.025,00	30.227.318,60	22.680.800,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>52.526.885,58</b>	<b>30.471.329,15</b>	<b>37.861.181,35</b>	<b>27.961.389,50</b>

Die Auszahlungen des Fonds für Zuschüsse und Beiträge sowie für Kredite gingen im Vergleichszeitraum erheblich zurück, betrug durchschnittlich 37,2 Millionen Euro jährlich und wurden durch die Fondsmittel bedeckt. Diese stammten im Wesentlichen aus den Landesbeiträgen. Weiters könnte der Fonds Mittel aus Beiträgen bzw. Darlehen des Bundes, anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Zinsen veranlagter Fondsmittel, Rückflüssen und Zinsen aus gewährten Darlehen, Rückflüssen aus Beteiligungen, Aufnahmen von Fremdmitteln und sonstigen Einnahmen (Verwaltungskostenentgelte,

Haftungsentgelte, Verzugszinsen und sonstigen Zuwendungen) erhalten. Tatsächlich konnten Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung lukriert werden.

Im Jahr 2015 verfügte der Fonds über ein Stammvermögen von 74,3 Millionen Euro und Rückstellungen von 36,3 Millionen Euro für zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Förderungen, Zinsdifferenzen und übernommene Risiken.

### **3. Zuständigkeiten**

Die Zuständigkeiten für die Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung verteilten sich wie folgt:

#### **3.1 NÖ Landesregierung**

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung fiel die Wirtschaftsförderung seit Februar 2009 in die Zuständigkeit von Landesrätin Dr. Petra Bohuslav im Rahmen der Angelegenheiten Wirtschaft, Tourismus und Sport bzw. des Wirtschaftsressorts.

#### **3.2 Amt der NÖ Landesregierung**

Die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wies die Aufgaben im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 zu, der auch die Leitung des Fonds oblag.

Zu den Aufgaben der Abteilung zählten zudem die betriebliche Umweltförderung und die ökologische Betriebsberatung (Ökomanagement Wirtschaft), die angewandte und unternehmerische Forschung sowie die Verwaltung der Anteile des Landes NÖ an Gesellschaften, die der Wirtschaftsförderung, dem Tourismus sowie der Technologie dienen.

#### **3.3 NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds**

Der Fonds entstand im Jahr 2006 aus der Zusammenlegung des NÖ Wirtschafts- und Strukturverbesserungsfonds und des Fremdenverkehrsförderungsfonds. Der Fonds hatte gemäß NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz die Aufgabe, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Tourismus- und Freizeitunternehmen sowie sonstige Einrichtungen, die Maßnahmen zur Stärkung der gewerblichen Wirtschaft bzw. des Tourismus und der Freizeitwirtschaft setzen, jeweils mit Betriebsstätte, Sitz oder Lage in Niederöster-

reich, mit Förderungen (Kredite, Zuschüsse, Zinsenzuschüsse), Haftungen und Beteiligungen zu unterstützen.

Dazu übernahm der Fonds die Rückbürgschaft für maximal 80 Prozent der von der NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH (im Folgenden NÖBEG) eingegangenen Bürgschaften. Ab dem Jahr 2013 wickelte der Fonds die NÖ Finanzierungsinitiative ab. Im Jahr 2014 übernahm der Fonds die betriebliche Umweltförderung vom NÖ Klimafonds.

Der Fonds übernahm ab dem Jahr 2017 die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung, die bis dahin aus dem Landeshaushalt unter Teilabschnitt 1/78220 „Technologieförderung, Kompetenzzentren“ erfolgte.

Der Fonds verfügte über ein Kuratorium, dem Mitglieder des NÖ Landtags, Delegierte der NÖ Wirtschaftskammer, der NÖ Arbeiterkammer und der NÖ Gemeindevertreterverbände angehörten. Aufgabe des Kuratoriums war die Beratung bei Förderrichtlinien des Fonds, bei der Aufnahme von Fremdmitteln durch den Fonds, beim Voranschlag und Rechnungsabschluss sowie beim Bericht an den NÖ Landtag.

Neben der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 bzw. dem Fonds waren vor allem Beteiligungsgesellschaften des Landes NÖ mit Angelegenheiten der NÖ Wirtschaftsförderung befasst, wobei die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 die Eigentümervertretung wahrnahm. Diese Gesellschaften wurden im Jahr 2012 zu den nachstehenden Dachgesellschaften zusammengefasst:

- ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH für Wirtschaftsentwicklung,
- N.vest Unternehmensfinanzierungen des Landes NÖ GmbH für Finanzierung und
- Niederösterreich-Werbung GmbH für Tourismus

### 3.4 ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH

Die ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH (im Folgenden ecoplus) bot in Zusammenarbeit mit Institutionen der Europäischen Union, dem Bund, den Ländern, den Gemeinden und anderen Partnern verschiedene Leistungen für Unternehmungen, Investoren, Projektträger und wissenschaftlichen Einrichtungen an. Die Leistungen umfassten Information, Beratung und Unterstützung der im Land NÖ heimischen Wirtschaft sowie die Stärkung des NÖ Wirtschaftsstandorts. Außerdem war die Gesellschaft mit der

Abwicklung der von ihr – im Auftrag der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 – teilweise aufgebauten Programme (Cluster und Netzwerke, Technopole) und der Regionalförderung (Beratung, Förderung und Kofinanzierung) betraut. Sie konnte dabei Mittel der Europäischen Union aus den Strukturfondsprogrammen ansprechen.

Die Förderverfahren führte dabei die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 durch, welche die Fördermittel freigab und die Ergebnisse evaluierte. Die Genehmigung der einzelnen Regionalisierungsprojekte oblag der NÖ Landesregierung.

### **Cluster und Netzwerke**

Die Cluster bildeten ein Geschäftsfeld der ecoplus. Die Wirtschaftsagentur verstand darunter flexible und innovative Netzwerke und Plattformen in regionalen Stärkefeldern zu thematischen Schwerpunkten von Unternehmungen, Forschungs- und Entwicklungsreinrichtungen, korrespondierenden Umwelten und Branchen sowie der öffentlichen Hand. Der Kunststoff Cluster erreichte im Jahr 2012 und der Bau.Energie.Umwelt Cluster, der Lebensmittel Cluster sowie der Mechatronik Cluster im Jahr 2013 den European Cluster Excellence Gold Label.

Ende 2015 bestanden die Netzwerke Bau.Energie.Umwelt Cluster, Lebensmittel Cluster, Kunststoff Cluster, Mechatronik Cluster und die Elektromobilitätsinitiative „e-mobil in niederösterreich“ mit über 590 Kooperationsprojekten und rund 3.200 Kooperationspartnern (laut Jahresbericht 2015 der ecoplus).

### **Technopole**

In Umsetzung des Technologieprogramms betrieb die ecoplus vier Technopole: Technopol Krems für Gesundheitstechnologien, Technopol Tulln für natürliche Ressourcen und biobasierte Technologien, Technopol Wiener Neustadt für Medizin und Materialtechnologien sowie Technopol Wieselburg für Bioenergie, Agrar- und Lebensmitteltechnologie (Stand 2015).

An diesen Standorten stellte die Wirtschaftsagentur die Infrastruktur für Technologie- und Forschungszentren (TFZ) bereit, in die sich technologieorientierte Unternehmen und Forschungsgruppen einmieten konnten. Dabei wurden Aus- bzw. Weiterbildungseinrichtungen, Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen sowie Unternehmungen miteinander vernetzt und anwendungsorientierte Kooperationen sowie Betriebsansiedlungen im Hochtechnologiebereich gefördert.

An den Technopolen waren mit Stichtag 31. Dezember 2014 rund 1.430 und zum 31. Dezember 2015 1.463 Forschende beschäftigt (Wirtschaftsbericht NÖ 2015). In den Technologiezentren arbeiteten mit Stichtag 31. Dezember 2014 rund 820 Personen, Ende 2015 mehr als 850 Personen (Jahresberichte ecoplus 2014 und 2015).

### **Tochterunternehmen der ecoplus**

Wie das Organigramm im Anhang zeigt, hielt die ecoplus sieben direkte und 41 indirekte Beteiligungen (Stand März 2016). Ein Tochterunternehmen der ecoplus, die RIZ Niederösterreichs Gründeragentur GmbH, unterstützte und beriet Unternehmen bei der Gründung und Geschäftsführung (Planung, Finanzierung, Förderung, Marketing, Vertrieb, Betriebsnachfolge udgl) und bot dazu Veranstaltungen an. Diese Gesellschaft unterhielt sechs RIZ-Gründerzentren (Amstetten, Berndorf, Hollabrunn, Ternitz, Waidhofen/Ybbs, Wiener Neustadt) und acht RIZ-Beratungsbüros (Gmünd, Korneuburg, Krems, Melk, Mistelbach, St. Pölten, Wolkersdorf, Wiener Neudorf).

## **3.5 N.vest Unternehmensfinanzierungen des Landes NÖ GmbH**

Der N.vest Unternehmensfinanzierungen des Landes NÖ GmbH (100 Prozent Land NÖ) oblagen die strategische Steuerung sowie das Beteiligungsmanagement der folgenden NÖ Finanzierungsgesellschaften:

### **NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH – NÖBEG**

Die NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH entstand aus der Zusammenlegung der NÖ Beteiligungsfinanzierungen GmbH mit der NÖ Bürgschaften GmbH im Jahr 2014. Deren Gesellschaftszweck beschränkte sich ursprünglich auf die Übernahme von Bürgschaften für Investitions-, Betriebsmittel- und Haftungskredite bzw. -darlehen, wobei das Land NÖ die Rückbürgschaften übernahm.

Als Förderbank des Landes NÖ, der Wirtschaftskammer NÖ sowie regionaler Banken und Sparkassen bot die NÖBEG gewerblichen Klein- und Mittelbetrieben (kurz KMU) Finanzierungen sowie Haftungen für Betriebsmittel- und Investitionskredite an. Weiters unterstützte sie solche Unternehmen bei Investitions- und Wachstumsvorhaben mit stillen Beteiligungen. Die Beteiligung der N.vest betrug 21,6 Prozent am Stammkapital. Außerdem wickelte die NÖBEG das Bürgschafts- und Beteiligungsmodell und die Finanzierungsinitiative für NÖ Leitbetriebe mit besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung ab.

### **tecnnet equity NÖ Technologie-Beteiligungs-Invest GmbH und tecnet equity II Beteiligungs-Invest GmbH & Co KG**

Gesellschaftszweck dieser beiden Tochtergesellschaften der N.vest war die Technologiefinanzierung von wachstumsstarken, innovativen und technologieorientierten Unternehmen in Form von Risikokapital, das der Fonds über die N.vest den beiden Gesellschaften für insgesamt neun Unternehmungen (Stand 2015) zur Verfügung stellte (Genussrechtskapital). Mit Jahresende 2015 betrug die Höhe des vom Fonds eingezahlten (gezeichneten) Genussrechtskapitals zehn Millionen Euro.

Die gewährten Starthilfen sollten den Wert des geförderten Unternehmens nachhaltig steigern.

Neben der finanziellen Hilfe unterstützten die Gesellschaften Forschungszentren, Universitäten und Fachhochschulen unter anderem dabei, neue Ideen zu analysieren, zu bewerten, patentrechtlich zu schützen oder zu vermarkten.

### **accent Gründerservice GmbH**

Diese Gesellschaft, an der die N.vest, die RIZ NÖ Gründeragentur GmbH und die Donau-Universität Krems jeweils einen Anteil von 30 Prozent des Stammkapitals hielten, begleitete Akademiker sowie technologieorientierte Gründer bei der Umsetzung ihrer Geschäftsideen bis zur Unternehmensgründung. Neben der technischen und wirtschaftlichen Beratung bot die Gesellschaft auch einen Zugang zu moderner Infrastruktur, strategischen Netzwerken, möglichen Partnern und damit zu weiteren Förderungen. Die Gesellschaft war Lead-Kooperationspartner der Gründerzentren unter anderen mit der Universität für Bodenkultur, dem CERN (Europäische Organisation für Kernforschung) und der Fachhochschule St. Pölten.

## **3.6 Technologie- und InnovationsPartner (TIP)**

Die Wirtschaftskammer NÖ unterstützte innovative Vorhaben und richtete dazu in ihren Servicestellen in Gmünd, Amstetten, Hollabrunn, Wiener Neustadt und St. Pölten regionale Technologie- und InnovationsPartner (TIP) ein. Deren Serviceangebot umfasste Erstanalysen, strategische Beratung, Technologierecherchen sowie Veranstaltungen zu Förderungen und Schutzrechten und wurde auch aus Mitteln des Landes NÖ unterstützt.

### 3.7 NÖ Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H.

Die NÖ Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H. stand zu je 50 Prozent im Eigentum des Bundes und des Landes NÖ, welche der Gesellschaft anlässlich ihrer Gründung im Jahr 1975 rund 14,5 Millionen Euro für Förderungen (Darlehen) zugeführt hatten. Damit konnte die Gesellschaft vor allem Unternehmungen und Gemeinden im NÖ Grenzland bei Investitionen in Anlagevermögen sowie durch Beratung oder Vermittlung von Beratungsleistungen unterstützen. Das Land NÖ leistete im überprüften Zeitraum keine weiteren Zahlungen an die Gesellschaft.

Der Rechnungshof hatte in seinem Bericht Niederösterreichische Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H., Reihe Niederösterreich 2015/6, die Auflösung der Gesellschaft empfohlen.

### 3.8 Wirtschaftsförderstellen

Auf Bundesebene verteilten sich die Zuständigkeiten für unternehmensbezogenen Förderungen auf mehrere Bundesministerien, auf Gesellschaften und Fonds. Dazu zählten das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, das Bundesministerium für Finanzen, die Austrian Business Agency österreichische Industrieansiedlungs- und WirtschaftswerbungsgmbH (ABA-Invest Austria), die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) und von ihr verwaltete ERP-Fonds (ERP steht für European Recovery Program bzw. Europäisches Wiederaufbau-Programm), die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), der Wissenschaftsfonds für Grundlagenforschung (FWF) sowie in Bezug auf die Finanzierung von Ausfuhrgeschäften die Österreichische Kontrollbank (OeKB) und die Österreichische Exportfonds GmbH.

Angehende wie etablierte Wirtschaftstreibende konnten in Niederösterreich somit ein flächendeckendes Netz an beratenden und fördernden Bundes- und Landesstellen mit verschiedenen teilweise kombinierbaren Unterstützungen ansprechen. Die Förderbereiche der Bundes- und der Landesstellen überschneiden sich trotz Spezialisierungen teilweise, etwa in Bezug auf Unternehmensgründungen oder hinsichtlich Forschung, Innovation und Technologie. Konkurrierende Zuständigkeiten und Unterstützungsangebote sorgten für einen Standortwettbewerb.

**Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass ein derart komplexes System mit der Anzahl der Systemebenen und -beteiligten zunehmend Mittel in den Strukturen sowie für Abstimmungen und Evaluierungen bindet. Übereinstimmende oder überlappende Förderziele sowie finanzielle und vertragliche Verbindungen der Förderstellen, zum Beispiel durch Haftungen und Rückbürgschaften, erschwerten es, die Wirksamkeit bzw. Zweckmäßigkeit der eingesetzten Landesmittel und deren Wirtschaftlichkeit im europäischen Kontext nachzuweisen.**

Zudem begünstigte die getrennte Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung mögliche Mitnahmeeffekte, weil neben dem eigentlichen Förderzweck auch das – nachvollziehbare – Interesse trat, die Fördermittel Dritter, beispielsweise des Bundes oder der Europäischen Union, auszuschöpfen.

Daher sollten die Zuständigkeiten für unternehmensbezogene Förderungen des Landes NÖ bei der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3, angesiedelt und nur insoweit ausgelagert werden, als Spezialwissen, zum Beispiel einer Förderbank, erforderlich ist.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Förderrichtlinien des Fonds für die Programmperiode 2014 – 2020 überarbeitet und die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 als zentrale Förderstelle für EFRE-Mittel eingerichtet wurden.

**Er empfahl, die Anzahl der mit Angelegenheiten der NÖ Wirtschaftsförderung befassten Stellen und damit die Komplexität des NÖ Wirtschaftsfördersystems möglichst niedrig zu halten bzw. tunlichst zu verringern.**

Weiters wies der Landesrechnungshof darauf hin, dass die Auslagerung von Aufgaben der Wirtschaftsförderung an spezialisierte Gesellschaften die Transparenz der Fördermittelgebarung und damit die Wahrnehmung der Budget- und Kontrollhoheit des NÖ Landtags beeinträchtigte. Dafür war ein angemessener Ausgleich durch entsprechende Kontroll- und Informationsrechte des NÖ Landtags sicherzustellen, wie zum Beispiel durch den Wirtschaftsbericht der NÖ Landesregierung oder den Hinweis auf die Prüfungsbefugnis des Landesrechnungshofs in den Förderrichtlinien.



## 4. Rechtliche Grundlagen

Die Wirtschaftsförderung der Bereiche Handel, Gewerbe und Industrie erfolgte im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung und beruhte auf verschiedenen europa-, bundes- und landesrechtlichen Grundlagen sowie auf privatrechtlichen Vereinbarungen mit den Förderungsnehmern und anderen Vertragspartnern, wie zum Beispiel Kreditinstituten.

### 4.1 Europarecht

Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) bildete den unionsrechtlichen Rahmen für die Wirtschaftsförderung innerhalb des gemeinsamen Markts der Mitgliedstaaten. Dort galt der Grundsatz des freien Wettbewerbs, jedoch unter der Bedingung gleichwertiger sozialer und ökonomischer Lebensverhältnisse. Deshalb bestanden einerseits Diskriminierungs- und Beihilfenverbote zum Schutz des freien EU Binnenmarkts und andererseits Ausnahmen (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung; Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014, die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 vom 18. Dezember 2013 über De-minimis-Beihilfen, die innerhalb von drei Steuerjahren den kumulierten Betrag von 200.000 Euro nicht überschreiten).

Außerdem förderte die Europäische Union den Ausgleich regionaler Unterschiede und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt mit ihrer Kohäsionspolitik und den Struktur- und Investitionsfonds: Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Europäischer Sozialfond (ESF), Europäischer Meeres und Fischereifonds (EMFF). Diese erhielten für die Programmperiode 2014 – 2020 durch die Dachverordnung und den Gemeinsamen Strategischen Rahmen (Verordnung EU Nr. 1303/2013) eine klare Ausrichtung auf die Strategie „Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“. Die strategischen Ziele für Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klimawandel und nachhaltige Energieversorgung, Bildung sowie Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung stellten Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in den Mittelpunkt der Förderungen. Dabei bestimmte jedes Mitglied seinen eigenen Weg, der in einer Partnerschaftvereinbarung und in jährlich vorzulegenden Nationalen Reformprogrammen (NRP) festgelegt wurde.

In Österreich wirkten dabei Bund, Länder und Gemeinden im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit an der Umsetzung mit. Die Grundlage dafür bildete die „Partnerschaftvereinbarung zur Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2014 – 2020“ zwischen Österreich und der Europäischen Kommission sowie die Nationalen Reform- und die Regionalen Struk-

turfondsprogramme von Bund und Ländern. Österreich strebte darin unter anderem

- eine Beschäftigungsquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren von 77 bis 78 Prozent, die Europäische Union eine solche von 75 Prozent und
- einen Anteil von 3,76 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung, die Europäische Union einen Anteil von drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts an.

## 4.2 Bundesrecht

Das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) wies die Zuständigkeit für Förderungen der kompetenzrechtlichen Materie oder außerhalb der verfassungsrechtlichen Zuständigkeit der Privatwirtschaftsverwaltung zu.

Die Gewährung von wirtschafts- bzw. unternehmensbezogenen Förderungen aus Bundesmitteln unterlag dem Bundeshaushaltsrecht und der Allgemeinen Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln.

Spezielle Bundesgesetze und Richtlinien erweiterten diesen allgemeinen Rechtsrahmen, etwa die im Zuge der Steuerreform 2015/2016 erfolgte Erhöhung der Forschungsprämie, das am 1. September 2015 in Kraft getretene Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG) oder das mit 1. Jänner 2016 novellierte Neugründungs-Förderungsgesetz (NeuFÖG).

## 4.3 Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern

Bund, Länder und Gemeinden schlossen Vereinbarungen nach Art. 15a B-VG ab, wie die „Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘ und des Ziels ‚Europäische Territoriale Zusammenarbeit‘ für die Periode 2014 – 2020“.

Die Stabilitätspakte (ÖStP 2012) über die innerstaatliche wachstumsfördernde Haushaltskonsolidierung, die Aufteilung von Defizitquoten und Sanktionslasten begleiteten die Reform- und Strukturfondsprogramme.

## 4.4 NÖ Landesrecht

Für die Wirtschaftsförderung waren neben dem NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz insbesondere die Beschlüsse des NÖ Landtags sowie Richtlinien der NÖ Landesregierung und des Fonds maßgeblich.

### **NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz**

Das NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz, LGBI 7300, führte im Jahr 2006 den NÖ Wirtschafts- und Strukturverbesserungsfonds und den Fremdenverkehrsförderungsfonds zum NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds zusammen. Das Gesetz legte unter anderem die möglichen Förderarten fest. Dazu zählten neben Darlehen, Krediten, Beiträgen, Zuschüssen auch Haftungen, Beteiligungen bzw. Mezzaninfinanzierungen (Stille Gesellschaften).

Mit der Zusammenführung der unternehmensbezogenen Förderungen der Bereiche Wirtschaft, Technologie und Tourismus in einem Fonds konnten organisatorische bzw. finanzielle Mittel gebündelt und dadurch die Förderungsverwaltung vereinfacht werden (Reduktion von Richtlinien).

### **Beschlüsse des NÖ Landtags**

Der NÖ Landtag bestimmte aufgrund seiner Budgethoheit die finanziellen Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung. Neben dem NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz zählten dazu die Beschlussfassung zum Voranschlag und Rechnungsabschluss, die Zustimmung zur Errichtung von Gesellschaften, zu Beteiligungs- bzw. Fördermodellen, Haftungsübernahmen sowie die Kenntnisnahme der Wirtschaftsstrategien oder der Wirtschaftsberichte.

Im Jahr 1968 stimmte der NÖ Landtag der Errichtung der NÖ Kreditbürgschaftsgesellschaft mbH zu. Die Vorläuferin der NÖBEG wurde mit dem Zweck zur unmittelbaren und ausschließlichen Förderung der NÖ Wirtschaft durch Übernahme von Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite eingerichtet. Die Gesellschaft förderte Unternehmungen durch Haftungen für Darlehen und Kredite.

Im Jahr 1986 hatte der NÖ Landtag eine Regionalförderung von jährlich 25,44 Millionen Euro beschlossen, die er im Jahr 2006 auf 29,07 Millionen Euro erhöhte und zuletzt im Jahr 2011 bis zum Jahr 2020 verlängerte. Ziel der Regionalförderung war, die wirtschaftliche und kulturelle Dynamik von entwicklungs- und strukturschwachen Regionen zu stärken.

Im Jahr 1993 verabschiedete der NÖ Landtag das NÖ Beteiligungsmodell, um die Exporttätigkeit von heimischen Betrieben durch Haftungen von bis zu 80 Prozent des Beteiligungsnominales zu stützen. Damit trat das Land NÖ direkt als Bürge für Risiken von Unternehmen ein. Der Haftungsrahmen betrug 25,44 Millionen Euro und wurde schrittweise auf 72,67 Millionen Euro erhöht sowie auf Eigenkapital-, Treuhand- und Innovationsfinanzierungen, Betriebsübernahmen und Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalausstattung wiederausnutzbar erweitert.

Antragsberechtigt waren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die in Niederösterreich ihren Sitz oder eine Betriebsstätte hatten bzw. zu errichten beabsichtigten sowie technologieorientierte bzw. innovative Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in der Startphase mit Wachstumschancen und erfolgversprechenden Produkten und Technologien, die der Definition von kleinen und mittleren Unternehmen der Europäischen Kommission entsprachen.

Im Jahr 2002 beschloss der NÖ Landtag mit dem NÖ Venture Capital Modell, über einen begrenzten Zeitraum haftendes Eigenkapital und unternehmerische Beratung des Kapitalnehmers bereit zu stellen. Im Gegensatz zu einer Kreditvergabe wurde die Bereitstellung des Venture Capitals nicht von Kredit-sicherheiten abhängig gemacht, sondern von den Ertragschancen, denen entsprechende Risiken gegenüberstanden.

Das Modell stellte dabei nicht die Unterstützung von Investitionen bestehender Unternehmen, wie beim NÖ Beteiligungsmodell, in den Vordergrund, sondern die Unterstützung von jungen allenfalls noch zu gründenden Unternehmen des technologischen Sektors (Seed-financing, Start-up) über eine Beteiligungsgesellschaft. Ziel war jedoch nicht eine dauerhafte Beteiligung, sondern die Veräußerung nach Erreichen der Marktreife. Bis zum Jahr 2015 wurden damit insgesamt 42 Millionen Euro in 27 Unternehmungen investiert.

Am 20. November 2008 beschloss der NÖ Landtag das Konjunkturpaket 2008, das die Auswirkungen der Finanzmarktkrise abfedern sollte.

Im Rahmen des Konjunkturpakets 2008 beschloss der NÖ Landtag auch die Übernahme der Haftung für die vom Fonds aufgenommenen Darlehen bis zu einem Rahmen von 250 Millionen Euro zur Verbesserung der Refinanzierungskonditionen des Fonds. Dieser Haftungsrahmen wurde in den Jahren 2010 und 2013 beibehalten und konnte wiederausnutzbar für Förderungsaktionen herangezogen werden.

Im Übrigen umfasste das Konjunkturpaket 2008 und 2010 folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1 – Erweiterung der bestehenden Fördermodelle für kleine und mittlere Unternehmen, im Rahmen der NÖ Beteiligungsfinanzierungen GmbH und NÖ Bürgschaften GmbH

- Das bestehende Rückbürgschaftsmodell wurde für Investitionskredite auf eine Kreditsumme von maximal 1,5 Millionen Euro und für Betriebsmittelkredite auf maximal 500.000,00 Euro erhöht.

- Die Maximalhöhe für stille Beteiligungen im Rahmen des bestehenden Beteiligungsmodells wurde auf 1,5 Millionen Euro erhöht.
- Das NÖ Beteiligungsmodell wurde um stille Beteiligungen für die Wachstumsfinanzierung bis zu einer Höhe von 1,5 Millionen Euro erweitert.
- Die Darlehensmittel für den Fonds wurden um 150 Millionen Euro aufgestockt.

### Maßnahme 2 – Neues Kreditsicherungsmodell für Kleinunternehmen

Das Kreditsicherungsmodell für Kleinunternehmen ergänzte als befristete Sonderaktion (31. Dezember 2013) mit vereinfachter Antragsprüfung das NÖ Bürgschaftsmodell für Kreditsummen von 10.000,00 bis 100.000,00 Euro, um Klein- und Mittelunternehmen rasch und unbürokratisch zu unterstützen. Im Investitionsbereich konnte für Kredite zur Erweiterung und Modernisierung bis zu 100.000,00 Euro eine 50-prozentige Landeshaftung übernommen werden. Im Betriebsmittelbereich ermöglichte das Modell eine 50-prozentige Landeshaftung für Kredite bis zu 70.000,00 Euro, die der Finanzierung von Aufträgen, Stornierungen, kurzfristigen Forderungsausfällen und der Verbesserung der Finanzstruktur der Unternehmen dienten. Für höhere Finanzierungsbedarfe erfolgte die Prüfung im Rahmen des NÖ Bürgschaftsmodells.

Für die Maßnahmen 1 und 2 des NÖ Konjunkturpakets 2008 stellte der NÖ Landtag zusätzlich 80 Millionen Euro an Haftungsmitteln zur Verfügung und dehnte den Haftungsrahmen des NÖ Beteiligungsmodells (80 Millionen Euro) auf Wachstumsfinanzierungen und große Familienbetriebe aus.

### Maßnahme 3 – Marktkonformes Finanzierungsmodell für innovative und technologieorientierte Unternehmen sowie für regionale Betriebe

Mit diesem Finanzierungsmodell stellte der NÖ Landtag Mittel in Höhe von 30 Millionen Euro aus den veranlagten Wohnbauförderungsmitteln für die Unterstützung für innovative und technologieorientierte Unternehmen sowie für regionale Leitunternehmen bereit, um den Forschungs- und Entwicklungsbereich trotz der Risikoaversion infolge der Finanzmarktkrise für innovative Projekte nachhaltig zu stärken.

### Venture Capital für technologieorientierte Unternehmen

Das Venture Capital für technologieorientierte Unternehmer unterstützte Unternehmen in einer starken Wachstumsphase sowie Jungunternehmer, die noch in der Produktentwicklung oder am Beginn der Markteinführung standen. Der öffentliche Investor sollte sich nach einem gelungenen Markteintritt und nach Stabilisierung des Unternehmens aus dem Unternehmen durch

Verkauf seiner Anteile wieder zurückziehen. Mit den dadurch frei werdenden Mitteln wurden wiederum Beteiligungen in anderen Unternehmen finanziert. Der Fonds finanzierte diese Beteiligungen aus seinen Mitteln in Form von Genussscheinen.

Mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 7. Juni 2011 wurde die Zeichnung von Genussscheinen durch den Fonds in Höhe von 30 Millionen Euro genehmigt. Dafür beschloss die NÖ Landesregierung am 27. Juli 2011 die Aufnahme eines Kredits von 30 Millionen Euro durch den Fonds. Damit wurde auch der Beteiligungsanteil für das im NÖ Landtag am 23. September 2010 beschlossene Eigenkapitalsicherungsmodell für Klein- und Mittelunternehmen finanziert. Mit der Umsetzung dieses Finanzierungsmodells wurde die N.vest Unternehmensfinanzierungen GmbH des Landes NÖ beauftragt.

Mit dem Konjunkturpaket 2008 stellte der NÖ Landtag zum bestehenden Haftungsrahmen von rund 73 Millionen Euro zusätzlich 330 Millionen Euro an Haftungen für Wirtschaftsförderung zur Verfügung.

Am 23. September 2010 beschloss der NÖ Landtag die Fortführung der im Jahr 2008 eingeführten Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft und verabschiedete ein weiteres Eigenkapitalsicherungsmodell für Klein- und Mittelunternehmen, nachdem die Eigenkapitalvorschriften der Kreditinstitute durch BASEL III abermals verschärft wurden.

#### Eigenkapitalsicherungsmodell für Klein- und Mittelunternehmen

Das NÖ Eigenkapitalsicherungsmodell 2011 erweiterte das Kreditsicherungsmodell für kleine und mittlere Unternehmen durch eine Kombination aus einer Beteiligung und einer Kreditfinanzierung für einen Finanzierungsbedarf zwischen 60.000,00 und 200.000,00 Euro.

Ziel war, im Betriebsmittel- und Investitionsbereich einfach, rasch und unbürokratisch sowohl eine eigenkapitalwirksame Finanzierung als auch eine Landeshaftung bereitzustellen.

Das Modell ermöglichte dazu eine Landeshaftung von 75 Prozent sowie eine Beteiligung von 25 Prozent in Form einer stillen Einlage der NÖBEG, wofür keine Sicherheiten notwendig waren.

75 Prozent der Finanzierung erfolgte über einen Bankkredit mit einer 50-prozentigen Haftungsübernahme der NÖBEG. Das stärkte die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen ohne in die Gesellschafterstruktur einzugreifen.

### Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen

Der NÖ Landtag beschloss am 19. September 2013 mit der Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen das bestehende Modell zur Finanzierung von Betrieben mit regionalwirtschaftlicher Bedeutung in den Fonds zu integrieren. Bisher waren die Finanzierungen für Leitbetriebe im Rahmen des Konjunkturpakets aus Wohnbauförderungsgeldern durchgeführt worden.

Ziel dieser Initiative war, die Unterstützung innovativer, technologieorientierter Unternehmen und Betrieben mit Betriebsstätte, Sitz oder Lage in NÖ, die aufgrund der Anzahl der Mitarbeiter, ihrer wirtschaftlichen Verflechtungen oder sonstigen Rahmenbedingungen regionalwirtschaftliche Bedeutung haben, über den Fonds Finanzierungsmöglichkeiten in Form von eigenkapitalähnlichen Maßnahmen (wie zum Beispiel Mezzaninfinanzierungen, echte und atypisch stille Beteiligungen) sowie Fremdkapital Darlehen, Kredite zur Verfügung zu stellen. Dadurch sollte den Unternehmen mehr Stabilität in schwachen Konjunkturzyklen sowie ein flexibles Ergreifen von Chancen bei neuen Marktoptionen oder eine Verbesserung ihrer Finanzierungsstruktur bzw. ihrer Wettbewerbsfähigkeit ermöglicht werden.

Die Höhe der Finanzierung lag im Einzelfall zwischen 0,5 Millionen Euro und fünf Millionen Euro. Die Abwicklung und Verwaltung dieses Finanzierungsmodells erfolgte über die NÖBEG. Dabei wurde den Unternehmen bilanzielles Eigenkapital zugeführt, das zu marktkonformen Konditionen verzinst und nach einer Finanzierungsdauer von bis zu zehn Jahren wieder rückgeführt werden musste.

Bei der NÖBEG war ein Bewilligungsbeirat (Investmentkomitee gemäß Treuhand-/Managementvertrag) eingerichtet, der sich aus Experten der Bereiche Finanzierung, Banken, Investmentveranlagungen und Recht zusammensetzte. Die NÖBEG informierte den Fonds monatlich über den Beteiligungsstand und wesentliche wirtschaftliche Ereignisse bei den Unternehmen.

Die Mittel brachte der Fonds durch einen 25 Millionen Euro Kredit (bei der HYPO NOE Gruppe Bank AG) auf, um einerseits die bestehenden Finanzierungen übernehmen zu können und andererseits Mittel für Neuprojekte zur Verfügung zu stellen.

Damit der Fonds den Kredit aufnehmen konnte, benötigte er für die Gesamtsumme des Kredits eine Landeshaftung. Deshalb wurde die vom NÖ Landtag am 20. November 2008 beschlossene Landeshaftung in Höhe von zusätzlich 80 Millionen Euro für die Erweiterung der bestehenden Fördermodelle für kleine und mittlere Unternehmen sowie für ein neues Kreditsicherungsmodell für Kleinunternehmen nun auch für dieses Modell angewandt.

Am 7. Juli 2016 beschloss der NÖ Landtag:

1. Die bestehenden Beschlüsse für das NÖ Beteiligungsmodell mit einem Gesamthaftungsvolumen von 72.672.832,00 Euro werden gemäß Antragsbegründung zusammengefasst und die Erweiterungsmaßnahmen des Konjunkturpakets in diesen Rahmen integriert. Diese Landeshaftung soll weiterhin revolvingierend wieder ausnutzbar sein.
2. Die bestehende, revolvingierend wieder ausnutzbare, Landeshaftung in Höhe von 80 Millionen Euro soll gemäß Antragsbegründung wie bisher für die Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen als auch für das Venture Capital Modell für technologieorientierte Unternehmen (Risikokapital) ausnutzbar sein.
3. Im Zuge der Zusammenfassung der bestehenden Haftungsbeschlüsse wird gemäß Antragsbegründung die Landesregierung ermächtigt, die vertraglichen Grundlagen des NÖ Beteiligungsmodells auf Basis der bestehenden Landtags- und Regierungsbeschlüsse im Rahmen einer Grundsatzvereinbarung zu konsolidieren. Die Grundsatzvereinbarung soll von jenem Mitglied der Landesregierung unterfertigt werden, das für die Wirtschaftspolitik verantwortlich zeichnet.
4. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

### **Richtlinien der NÖ Landesregierung und des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds**

Für die Gewährung von wirtschaftsbezogenen Förderungen galten Allgemeine und Spezielle Richtlinien des Amtes der NÖ Landesregierung und des Fonds, die von der NÖ Landesregierung genehmigt wurden. Die Geltungsdauer richtete sich nach den Programmperioden der Europäischen Strukturfonds.

Die Speziellen Richtlinien ergänzten die Allgemeinen Richtlinien durch nähere Bestimmungen zu Förderarten, Fördervoraussetzungen, förderbaren Kosten, zur Berechnung der Förderungshöhe und zu anderen Konditionen.

Allgemeine und spezielle Bestimmungen aus diesen Richtlinien wurden zu Kundenrichtlinien zusammengefasst und auf der Website des Landes NÖ bereitgestellt. Dabei entstanden formelle Mängel und unklare Formulierungen. Diese wurden noch während der Überprüfung bereinigt, wobei die Kundenrichtlinien treffender in „Kurzinformation“ umbenannt wurden.

Die Richtlinien für die Programmperiode 2014 – 2020 traten – den Vorgaben der Europäischen Union folgend – mit 1. Juli 2014 in Kraft und sollten den



Zugang zu Finanzierungen erleichtern. Sie wurden, dem Landtagsbeschluss vom 19. September 2013 entsprechend, verstärkt auf Förderungen durch Haftungen und Beteiligungen sowie auf die Unterstützung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Für einzelne Schwerpunkte, Leitprojekte oder umweltrelevante Maßnahmen wurden weiterhin Förderungen in Form von Zuschüssen angeboten.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Speziellen Richtlinien teilweise unbestimmte Formulierungen enthielten, zum Beispiel den allgemeinen Hinweis auf zu beachtende „beihilfenrechtliche Rechtsgrundlagen“ oder auf „das Land Niederösterreich/der Fonds“.

Weiters fehlte im Kontrollvorbehalt, der den Organen der Europäischen Union, des Landes NÖ, des Fonds und des Rechnungshofs zum Zweck der Überprüfung jederzeit Auskünfte und Einsichtsrechte in Unterlagen zu den geförderten Projekten zusicherte, der Landesrechnungshof als mögliches Kontrollorgan.

Der Landesrechnungshof empfahl daher, in den Richtlinien unbestimmte oder unvollständige Formulierungen und Hinweise zu vermeiden oder ausreichend zu konkretisieren.

### **Ergebnis 1**

**In den Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusförderungsfonds sollten unbestimmte Regelungen oder Verweise vermieden bzw. konkretisiert werden. In den Kontrollvorbehalten ist der Landesrechnungshof anzuführen.**

### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Der Kontrollvorbehalt des Landesrechnungshofes wurde in die Allgemeinen Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds eingearbeitet. Darüber hinaus wurden die Kurzinformationen hinsichtlich Bestimmtheit und Detaillierungsgrad überarbeitet. Die speziellen Richtlinien beinhalten die exakte beihilfenrechtliche Fundstelle (jeweiliger Artikel der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung - AGVGO) und es wurden relevante Bestimmungen dieser Grundlage in die speziellen Richtlinien integriert. Dies entspricht der gängigen Praxis bei Bundesförderungen.*

### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

In diesem Zusammenhang wies der Landesrechnungshof darauf hin, dass das Transparenzportal des Bundesministeriums für Finanzen unter „Leistungen/Förderungen für Unternehmer“ (<https://transparenzportal.gv.at>) überholte Richtlinien des Fonds enthielt. Der Förderkompass des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie und der Wirtschaftskammer Österreich <http://www.foerderkompass.at> bzw. [www.wko.at](http://www.wko.at) enthielt Informationen der wichtigsten Bundes- und Landesförderprogramme für Unternehmungen. Auf der Website des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie befand sich jedoch noch eine Ausschreibung aus dem Jahr 2012.

Die Portale nannten die Abteilung Finanzen F1 und die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 als informationsgebende Stellen. Daher empfahl der Landesrechnungshof diesen Abteilungen, auf eine Aktualisierung der bereit gestellten Richtlinien und Daten zu achten.

## **Ergebnis 2**

**Die Abteilung Finanzen F1 und die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 sollten auf eine Aktualisierung ihrer in Internetportalen (zum Beispiel Transparenzportal oder Förderkompass) bereitgestellten Richtlinien und Daten achten.**

### ***Stellungnahme der NÖ Landesregierung:***

*Der Anregung des NÖ Landesrechnungshofes wird entsprochen und der Aktualisierung des Transparenzportals künftig entsprechendes Augenmerk geschenkt.*

### ***Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:***

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## **ecoplus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in Niederösterreich**

Die ecoplus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in Niederösterreich regelten die Vergabe von Regionalfördermitteln des Landes NÖ vom 1. Oktober 2014 bis 31. Dezember 2020. Die Richtlinien galten für alle Förderansuchen von beihilfenrelevanten Investitionsprojekten bis zu 100 Millionen Euro, mit deren Prüfung und Förderempfehlung die ecoplus betraut war. Nach diesen Richtlinien wurden insbesondere betriebliche Erstinvestitionen in den Bereichen Sachgüterproduktion, Tourismus und

wirtschaftsnahe Dienstleistungen (mit Ausnahme von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) gefördert. Ziel der regionalen betrieblichen Investitionsförderung war die wirtschaftliche Stärkung entwicklungs- und strukturschwacher Landesgebiete.

## 5. Strategische Grundlagen

Das Land NÖ förderte die Wirtschaftsentwicklung durch vielfältige finanzielle und sonstige Leistungen für Unternehmen und deren Umfeld. Diese Leistungen beruhen auf rechtlichen und strategischen Grundlagen. Die Wirtschaftsstrategien des Landes NÖ wurden im Auftrag der NÖ Landesregierung erarbeitet und vom NÖ Landtag verabschiedet. Sie orientierten sich zeitlich und inhaltlich an den Strukturfondsprogrammen 2007 – 2013 sowie 2014 – 2020 und wurden von Periode zu Periode bedarfs- sowie kundenorientiert weiterentwickelt. Diese Entwicklung stützte sich unter anderem auf die Ergebnisse von Evaluierungen, Bedarfserhebungen (Unternehmensdialog) und Expertisen.

### 5.1 Wirtschaftsstrategie NÖ 2015

Die „Wirtschaftsstrategie Niederösterreich 2015“ verfolgte die Vision „Unternehmerland Niederösterreich. Richtig wachsen. Besser Leben“ sowie gesamtwirtschaftliche Ziele, Grundsätze und Stoßrichtungen/Schwerpunkte für die Wirtschaftsförderung der Jahre 2011 bis 2015.

Die Wirtschaftsstrategie 2015 wurde 2010 vorgelegt. Damals betrug das NÖ Bruttoregionalprodukt rund 45 Milliarden Euro oder 15,9 Prozent der Gesamtwirtschaft Österreichs bei rund 60.000 Unternehmungen. Das Wirtschaftswachstum lag über dem Österreich-Durchschnitt.

Die Schwerpunkte lagen mit Innovation und Technologie, Qualifizierung, Kooperation, Markterschließung, Unternehmensgründung sowie Nachhaltigkeit auf den anerkannten Treibern für Wachstum und Beschäftigung. Die Unterstützungen sollten auf innovative Projekte mit Hebelwirkung und auf bestimmte Handlungsfelder, wie beispielsweise Ressourcenschonung oder sozial verantwortungsvolles Wirtschaften konzentriert werden.

Das darin integrierte Technologiekonzept sah vor, Niederösterreich durch Infrastruktur (Technologiezentren), Dienstleistungen (Technopole, accent Gründerservice, Patentverwertung) und Finanzierungen (Technologieförderung, Venture Capital) als international anerkannten Forschungs- und Entwicklungsstandort zu etablieren. Dazu verfolgte das Konzept unter anderem folgende Zielsetzungen:

- Steigerung der Anzahl der F&E-Arbeitsplätze und der Umsätze
- Generierung erfolgreicher Technologietransferprojekte
- Verbesserung des Gründungsklimas und der Anreize für kleine Technologieunternehmen, ihren Geschäftssitz in NÖ beizubehalten

Das Technologiekonzept wurde von der folgenden „Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie“ abgelöst.

## 5.2 Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie

Die „Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie für das Land NÖ, Teil I: Ziele, Grundsätze, Optionen“ (kurz FTI-Strategie) wurde von der Abteilung Wissenschaft und Forschung K3 gemeinsam mit der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 sowie anderen betroffenen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung erarbeitet und von der NÖ Landesregierung am 14. Mai 2013 verabschiedet.

Die FTI-Strategie legte Stärke- wie auch Entwicklungsfelder sowie allgemeine Ziele, Grundsätze und Optionen der NÖ Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik fest. Eine strategische Zielsetzung bestand darin, Forschung, Technologie und Innovation im Unternehmenssektor zu forcieren und die Wirksamkeit der FTI-Förderungen und Instrumentarien zu erhöhen.

Zur Umsetzung der FTI-Strategie wurde ein Forschungs-, Technologie- und Innovationsprogramm für die Bereiche „Natur-Kultur-Lebensqualität“, „Ernährung-Medizin-Gesundheit“ und „Technologie-Produktivität-Wohlstand“ erstellt. Das Programm sah vor, dass in diesen Bereichen Wissenschaft und Forschung zu den Themen nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie, nachhaltige Landbewirtschaftung und Produktionsoptimierung, Medizintechnik und medizinische Biotechnologien, Materialien und Oberflächen sowie Fertigungs- und Automatisierungstechnik unterstützt wird. Der NÖ Landtag nahm das FTI-Programm am 23. April 2015 zur Kenntnis.

Da Forschung und Entwicklung sowie Innovation und Technologie zu den wesentlichen Wachstums- und Beschäftigungstreibern zählten, bewertete der Landesrechnungshof die Einbindung der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 in die Entwicklung der FTI-Strategie und des FTI-Programms als zweckmäßig.

Der Bereich Technologie wurde in der Wirtschaftsstrategie 2020 unter „Forschung, Entwicklung und Marktumsetzung“ mit dem Ziel verankert, die Entwicklung Niederösterreichs zum führenden Technologie- und Wirtschaftsstandort weiter voranzutreiben. Der Einstieg in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sollte dabei durch Mobilisierung von Innovationspotenzialen und Projektförderungen insbesondere für kleine Unternehmen erleichtert werden.

Die FTI-Strategie und die Wirtschaftsstrategie 2015 brachten den engen Zusammenhang zwischen der Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderung und der Wirtschaftsförderung zum Ausdruck.

Die Wirtschaftsstrategie 2015 strebte das höchste Wirtschaftswachstum in Ost-Österreich, die Sicherung und Erhöhung insbesondere hochwertiger Arbeitsplätze (zum Beispiel von 4.000 auf 5.000 F&E-Arbeitsplätze bis 2015) und die nachhaltige Positionierung Niederösterreichs als attraktiver Wirtschaftsstandort an.

### 5.3 Wirtschaftsstrategie NÖ 2020

Die Wirtschaftsstrategie 2020 behielt die Vision ihrer Vorläuferin „Unternehmerland Niederösterreich. Richtig Wachsen. Besser Leben“ bei. Sie wurde mit den drei Hauptzielen „Niederösterreich als Wachstumsmotor in Ostösterreich“, „Ausbau hochqualifizierter Arbeitsplätze“ und „Weiterer Ausbau als attraktiver Wirtschaftsstandort“ weitergeführt. Die Wirtschaftsstrategie NÖ 2020 wurde von der NÖ Landesregierung am 18. November 2014 beschlossen.

Damals betrug das NÖ Bruttoregionalprodukt rund 52 Milliarden Euro oder 15,7 Prozent der Gesamtwirtschaft Österreichs bei rund 90.000 Unternehmen. Das Wirtschaftswachstum lag mit 1,2 Prozent unter dem Österreich-Durchschnitt.

Vision und Ziele sollten durch die Kernstrategien „Nachhaltiges Unternehmenswachstum und Internationalisierung“, „Forschung, Entwicklung und Marktumsetzung“, „Attraktive Standorte“ sowie „Gründungen mit Wachstumsdynamik“ erreicht werden. Dazu wurden jeder Kernstrategie mehrere Handlungsfelder für Finanzierungen, Förderungen und sonstige Unterstützungsangebote zugeordnet sowie Handlungsprinzipien („Impulse setzen“, „Öffnung und Bewusstseinsbildung verstärken“, „Verantwortungsvolle Ressourcennutzung gewährleisten“, „Dienstleistungsorientierung ausbauen“) festgelegt.

Die NÖ Wirtschaftsförderung blieb damit weiterhin darauf ausgerichtet, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken, in dem Unternehmungen in ihrer Entstehung, Gründung und Entwicklung durch bedarfsgerechte Dienstleistungen (Beratung, Förderungen) und bestmögliche Rahmenbedingungen unterstützt werden.

Der Landesrechnungshof merkte dazu an, dass die Wirtschaftsstrategie 2020 auf die Bedürfnisse der NÖ Wirtschaft zugeschnitten wurde, ohne ausdrücklich auf die Wachstums- und Beschäftigungsstrategie Europa 2020 bzw. auf die Österreichischen Reform- bzw. Strukturfondsprogramme einzugehen.

Visionen, Ziele, Grundsätze, Kernstrategien, Handlungsfelder, Stoßrichtungen/Schwerpunkt-Themen der NÖ Wirtschaftsstrategie 2020 wiesen jedoch einen engen Zusammenhang mit diesen Programmen auf, so mit dem EFRE-Regionalprogramm „Investition in Wachstum und Beschäftigung 2014 bis 2020“, das die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung, Innovation oder der Wettbewerbsfähigkeit von Klein und Mittelunternehmen anstrebte.

**Die NÖ Wirtschaftsstrategie 2020 trug mit der darin vorgesehenen Wirtschaftsförderung in Niederösterreich zu Wachstum und Beschäftigung und damit auch zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 bei.**

Die damit verbundene finanzielle Belastung und das Gebarungsrisiko schlugen sich vor allem im NÖ Landeshaushalt nieder. Von der damit ausgelösten, fiskalischen Wirkung in Form von Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben profitieren über den Finanzausgleich unterdessen auch die Sozialversicherung, der Bund und die Gemeinden.

Wenngleich das in der Wirtschaftsstrategie 2015 angestrebte „höchste Wirtschaftswachstum in Ost-Österreich“ nicht erreicht wurde, wies Niederösterreich in den Jahren 2010 und 2015 ein Wirtschaftswachstum zwischen 0,0 und 3,3 Prozent auf. Im Übrigen entwickelten sich NÖ Wirtschaftskennzahlen wie folgt (Quelle NÖ Wirtschaftsberichte):

<b>Tabelle 3: Kennzahlen 2009 bis 2015 laut NÖ Wirtschaftsberichten</b>							
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
NÖ Bruttoregionalprodukt BRP in Milliarden Euro (nominell)	44,98	45,06	48,48	49,76	50,55	51,18	51,95
NÖ Bruttoregionalprodukt BRP in Milliarden Euro (nominell)	44,98	46,19	48,48	49,69	50,54	51,82	53,41
NÖ Anteil an Österreichs Gesamtwirtschaft in Prozent (nominell)	15,6%	15,8%	15,8%	15,9%	15,8%	15,7%	15,5%
NÖ Anteil an Österreichs Gesamtwirtschaft in Prozent (nominell)	In allen Jahren betrug der Anteil 15,7%						
Wirtschaftswachstum in NÖ (real) (Economica/IHS)	-3,0%	+2,0 %	+3,3%	+1,1%	+0,1%	+0,3%	0,0%
			+3,6%	+0,4%	+0,3%	+0,9%	+1,1%
in Österreich (real) (WIFO) in Prozent	-3,7%	+2,0%	+3,2%	+0,8%	+0,3%	+0,4%	+0,9%
			+2,7%	+0,7%	+0,1%	+0,6%	+1,0%
Wachstumsraten der realen Bruttowertschöpfung BWS in NÖ (Economica/IHS) in Österreich (Statistik Austria/WIFO) in Prozent	-3,3%	+2,1%	+3,3%	+1,1%	+0,1%	+0,3%	0,0%
	-3,9%	+2,3%	+3,2%	+0,7%	+0,5%	+0,3%	+0,8%
Anzahl der Beschäftigten	556.409	564.152	573.305	580.130	579.548	582.535	588.116
Veränderung zum Vorjahr in NÖ in Prozent	-1,4%	+0,2%	+1,6%	+1,2%	-0,1%	+0,5%	+1,0%
Veränderung zum Vorjahr in Österreich in Prozent	-1,4%	+0,6%	+1,8%	+1,3%	+0,5%	+0,6%	+0,9%
Arbeitslosenquote in NÖ in Prozent	7,3%	7,1%	6,8%	7,1%	7,8%	8,4%	9,1%
Arbeitslosenquote in Österreich in Prozent	7,2%	6,9%	6,7%	7,0%	7,6%	8,4%	9,1%
Anzahl der Unternehmen	60.000 bis >100.000						
Anzahl der Gründungen in NÖ	5.664	7.400	7.434	7.424	7.778	7.835	8.789
NÖ Exportvolumen in Milliarden Euro	16,7	16,7	18,6	19,7	20,8	20,3	20,5
Forschungsquote NÖ in Prozent des BRP	1,48%	1,55%	1,52%	1,65%	1,60%	1,66%	1,68%

Bei den gelb unterlegten Werten handelt es sich um revidierte Wirtschaftsdaten der Statistik Austria vom 22. Dezember 2016.

Mit einem Anteil von zuletzt 15,5 Prozent bzw. revidiert 15,7 Prozent wies das Land NÖ den drittgrößten Anteil am österreichischen Bruttoinlandsprodukt auf.

Im Jahr 2015 wurden 8.789 Unternehmen gegründet, womit Niederösterreich im Bundesvergleich an erster Stelle lag.

Dem Anstieg der Beschäftigung im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr stand eine zunehmende Arbeitslosigkeit gegenüber.

### **Ergänzung aufgrund der revidierten Wirtschaftsdaten**

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens teilte die Abteilung Wirtschaft und Tourismus WST3 mit, dass die Statistik Austria mit Stand 22. Dezember 2016 revidierte Daten zur Verfügung gestellt hat. Aufgrund der revidierten Daten veränderte sich das Bruttoregionalprodukt und darauf Bezug habende Wirtschaftsdaten.

Das revidierte Bruttoregionalprodukt wurde in der Tabelle eingearbeitet (gelb hervorgehoben). In den Jahren 2011 bis 2015 betrug das Wirtschaftswachstum demnach 0,3 Prozent bis 3,6 Prozent und lag mit Ausnahme des Jahres 2012 über dem Österreichwert.

## **6. Evaluierung der Zielerreichung**

Die NÖ Wirtschaftsförderung war in ein Mehrebenensystem (Europäische Union, Bund, Länder, Gemeinden) eingebettet, in dem Förderstellen auf verschiedenen Ebenen kohärente, aber auch konkurrierende Förderziele im Standortwettbewerb verfolgten.

Die anliegende Budgetkonsolidierung bremste auch die NÖ Ausgaben- und Förderdynamik und erforderte Evaluierungen bzw. Wirkungsanalysen, um die Fördermittel bestmöglich einsetzen zu können. Dabei bestand die Schwierigkeit darin, den kausalen Zusammenhang zwischen der einzelnen NÖ Fördermaßnahme (Beratung, Unterstützung) und den damit erzielten Wirkungen nachzuweisen. Das lag vor allem an den äußeren Einflüssen, welche die angestrebten Förderwirkungen verstärkten oder abschwächten (zum Beispiel Einfluss der globalen Finanzmarktkrise auf das regionale Wirtschaftswachstum), teilweise auch an quantifizierbaren Förderzielen.



**Die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 war daher gefordert, die NÖ Wirtschaftsstrategien und die dazu durchgeführten Förderungsmaßnahmen zu evaluieren. Die Ergebnisse dieser beispielhaft angeführten Evaluierungen bildeten die Grundlage für die Ausrichtung und die Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung.**

## 6.1 Europäische Unternehmerregion 2017

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) zeichnete das Land NÖ und seine Wirtschaftsstrategie 2020 als „Europäische Unternehmerregion 2017“ aus. Bereits in Vorjahren hatte Niederösterreich Auszeichnungen erhalten, so zum Beispiel „Innovativste Region Europas“ der Assembly of European Regions, der Versammlung der Regionen Europas mit damals rund 250 Mitgliedern aus 30 Ländern.

## 6.2 „Balanced Scorecard“

Die Ausrichtung und Steuerung der Programme und Maßnahmen erfolgte mit einer „Balanced Scorecard“, die ab dem Jahr 2008 schrittweise in allen Bereichen des Wirtschaftsressorts eingeführt wurde. Mit den festgelegten Leistungskennzahlen und Wirkungsindikatoren konnten die jährliche sowie die mehrjährige Entwicklung verfolgt werden.

Mit der Wirtschaftsstrategie 2015 wurde eine regelmäßige Evaluierung durch Teams des Wirtschaftsressorts eingerichtet, um Ziele, Stoßrichtungen und Maßnahmen stetig zu verbessern oder allenfalls einzustellen. Dazu besprachen bzw. bewerteten „Strategic Reviews“ die Zielerreichung sowie die Gründe für allfällige Abweichungen von der Planung.

## 6.3 OSAIS

Das INTERREG-IV C-Projekt OSAIS (Observatory on State Aid Impact, [www.osais.eu](http://www.osais.eu)) untersuchte die Wirkungen von Förderprogrammen auf die Fördernehmer. Die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 arbeitete an der Analysemethodik, an der Datenerhebung zu den Förderprojekten sowie an deren Wirkungsanalyse mit. Außerdem wurde das Projekt von externen Experten (ECONOMICA, IDEUM) begleitet, die Analysen für die Förderprogramme aller Projektpartner und spezielle Analysen für NÖ durchführten. Der Bericht wurde im Mai 2013 vorgelegt.

Die untersuchten NÖ Förderprogramme (F&E, Innovationsförderung, Investitionsförderung, InnovationsassistentIn und Internationalisierung) erhielten

im Vergleich mit den OSAIS-Partnerregionen Veneto (Italien), Champagne-Ardenne (Frankreich), Murcia (Spanien), Lissabon (Portugal), Opolskie (Polen) und Sachsen (Deutschland) sehr gute Bewertungen. Die teilnehmenden Unternehmen zeigten sich im OSAIS Vergleich überdurchschnittlich zufrieden mit der NÖ Wirtschaftsförderung.

Das betraf die Erhaltung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Steigerung von Umsätzen, F&E-Budgets sowie Exporten. Auch die qualitativen Effekte (Verbesserung von Innovationskultur, Geschäftsstrategien, Strukturen, Produktivität, Flexibilität, Dienstleistungs- bzw. Produktqualität, Qualifizierung des Personals) bewerteten die NÖ Fördernehmer mit Bestnoten.

Die NÖ Förderprogramme „Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation“ und „Innovationsassistent/in“, bewirkten demnach höhere Umsätze sowie mehr Arbeitsplätze, Patente und Gebrauchsmuster. Damit bildeten sie die Benchmark im OSAIS Vergleich der F&E Förderungen.

## **6.4 KNOW-HUB – Enhancing the regional competences in strategic management of innovation policies**

Dieses aus zwölf Partnern in neun Ländern bestehende INTERREG-IV C Netzwerk wurde im März 2011 initiiert, um die Umsetzung von Innovationsstrategien (RIS3 „Regional Innovation Smart Specialisation Strategies“) anzutreiben. Bei der „Smart Specialisation Strategy“ (kurz RIS3 oder S3) handelte es sich um einen strategischen Ansatz für regionale Entwicklung, der auf die spezifischen Verhältnisse (Wettbewerbsvorteile) einer Region abstellt, um unkoordinierte Förderungen bzw. Parallelentwicklungen zu vermeiden (Richtlinie (EU) 130/2013 vom 17. Dezember 2013). Dafür wurden wechselseitige Peer Reviews der Projektpartner und die Wissensplattform [www.know-hub.eu](http://www.know-hub.eu) eingerichtet.

Das NÖ Peer Review im Jahr 2012 führte die geringe Anzahl von Großunternehmen, die Förderung kleiner Netzwerke und das Fehlen von langfristigen Visionen der Technopole als Schwächen an. Als Stärken wurden das Technopol Programm, das Cluster Programm, die Technologie und Innovationspartnerschaften (TIPs) sowie das Monitoring und Evaluierungssystem (Balanced Scocard) hervorgehoben.

Der Landesrechnungshof erachtete es als zweckmäßig, dass die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 die Leistungen und Wirkungen der Wirtschaftsförderung regelmäßig hinterfragte und dazu anerkannte Methoden zur Evaluierung einsetzte und weiterentwickelte (Balance Scorecard, Peer Reviews, Benchmarking). Weiters hob er hervor, dass die NÖ Landesregierung dem NÖ Landtag darüber regelmäßig berichtete (Wirtschafts- und Technologieberichte) und die Berichte veröffentlichte.

## 7. Fördermittel

Das Land NÖ wickelte die Wirtschaftsförderung entweder direkt über den NÖ Landeshaushalt oder über den Fonds ab. Die finanziellen Mittel wurden im Fonds und im Landeshaushalt in der Voranschlagsgruppe 1/7, bestehend aus den Abschnitten Land- und Forstwirtschaft, Energiewirtschaft, Fremdenverkehr sowie Handel, Gewerbe und Industrie veranschlagt.

## 7.1 Abschnitt 1/78 „Handel, Gewerbe und Industrie, Förderung“

In den Jahren 2011 bis 2015 betragen die Ausgaben für Wirtschaftsförderungen aus dem Voranschlagsabschnitt 1/78 „Handel, Gewerbe und Industrie, Förderung“ jährlich zwischen 39,1 Millionen und 54,3 Millionen Euro. Das waren zwischen 21,5 und 29,4 Prozent der gesamten Förderausgaben dieser Voranschlagsgruppe. Im Übrigen stellten sich diese Ausgaben für Wirtschaftsförderung in diesem Abschnitt wie folgt dar:

<b>Tabelle 4: Ausgaben für Wirtschaftsförderung 2011 bis 2015 laut Rechnungsabschluss in Million Euro bzw. in Prozent</b>					
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Förderungen der Voranschlaggruppe 1/7	181,7	198,7	196,5	191,6	184,5
Anteil der Fördermittel für Handel, Gewerbe und Industrie	21,5 %	23,4 %	26,3 %	24,7 %	29,4 %
<b>Höhe der Fördermittel für Handel, Gewerbe und Industrie</b>	<b>39,1</b>	<b>46,5</b>	<b>51,7</b>	<b>47,3</b>	<b>54,3</b>
<b>davon:</b>					
(1) Beitrag für den Wirtschafts- und Tourismusfonds	15,7	19,5	21,0	21,0	20,2
(2) Regionalförderungsmittel	10,4	16,2	20,1	13,1	23,7
(3) Technologieförderung, Kompetenzzentren	6,4	5,3	6,3	7,7	5,8
(4) NÖ Beteiligungsmodell; Konjunkturmaßnahmen – Landeshaftung	1,0	1,6	1,4	1,7	3,0
(5) Sonstige Förderungen in Summe	5,6	3,9	2,9	3,8	1,6
<b>Einnahmen aus Förderungen für Handel, Gewerbe und Industrie 2011 bis 2015 laut Rechnungsabschluss in Million Euro</b>					
<b>Einnahmen aus Förderungen für Handel, Gewerbe und Industrie (Abschnitt 2/78)</b>	0,6	4,6	1,5	1,3	0,1

Wie die Tabelle zeigt, standen den aus dem Landeshaushalt getätigten Ausgaben nur verhältnismäßig geringe Einnahmen aus dem NÖ Beteiligungsmodell, aus Rücklagen und Rückflüssen aus kofinanzierten Projekten gegenüber. Neben diesen Einnahmen aus dem Abschnitt 2/78 gab es Einnahmen aus zweckgebundenen Regionalförderungsmitteln im Teilabschnitt 2/02240, die aus Rückflüssen der gegebenen Darlehen der gesamten Regionalförderung stammten.

### (1) Beitrag für den Wirtschafts- und Tourismusfonds

Der Landesbeitrag für den Fonds stieg von 2011 bis 2014 von 15,7 Millionen um 5,3 Millionen Euro auf 21 Millionen Euro und betrug im Jahr 2015 20,2 Millionen Euro bzw. 37,2 Prozent der Mittel von 54,3 Millionen Euro.

### (2) Regionalförderungsmittel

In den Jahren 2011 bis 2015 wurden für Regionalförderungen jährlich rund 16,7 Millionen Euro ausgegeben, wobei die Förderungen von rund zehn Millionen Euro im Jahr 2011 auf rund 23,7 Millionen Euro im Jahr 2015 erhöht wurden:

Tabelle 5: Entwicklung der Regionalförderungsmittel 2011 bis 2015 in Millionen Euro					
	2011	2012	2013	2014	2015
Regionalförderung	6,0	9,1	15,2	9,2	21,7
Regionale Wettbewerbsfähigkeit in NÖ 2007 – 2013	3,3	2,6	2,7	1,7	0,6
Netzwerke und Cluster 2007 – 2013	0,0	3,3	1,1	1,1	1,4
Internationalisierung 2007 – 2013	1,1	1,2	1,1	1,1	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>10,4</b>	<b>16,2</b>	<b>20,1</b>	<b>13,1</b>	<b>23,7</b>

#### Regionalförderung

Aus den Teilabschnitten für Regionalförderungen erhielten – wie in den Nachweisen zum Rechnungsabschluss ausgewiesen – beispielsweise die eco-plus und ihre Tochter „RIZ Niederösterreichs Gründer-Agentur GmbH“ ihre Dispositionsbudgets. Im Jahr 2015 wurden auch Projekte wie „Annaberg – Substanzstärkung für die Hotelerrichtung JUFA“ (4,3 Millionen Euro), „Messe Tulln – Zukunftsprojekt“ (vier Millionen Euro) und die „Umsetzung von Glasfaser – Pilotprojekten“ (1,5 Millionen Euro) unterstützt.

### Regionale Wettbewerbsfähigkeit in NÖ 2007 – 2013

Für das Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit in NÖ 2007 – 2013“ wurden insgesamt 27.050.000,00 Euro bereitgestellt. Davon entfielen 14.650.000,00 Euro auf „Wirtschaftsnahe und Technologieinfrastruktur, Standortentwicklung“ insbesondere für die Errichtung bzw. den Ausbau von regionalen Gründer-, Innovations- und Technologietransfereinrichtungen sowie Logistikzentren und 12.400.000,00 Euro für „Touristische Impulsprojekte“. Diese Mittel wurden auf Empfehlung der ecoplus vergeben.

### Netzwerke und Cluster 2007 – 2013

Das Programm „Netzwerke und Cluster 2007 – 2013“ wurde von der ecoplus abgewickelt und mit 6. Februar 2013 bis zum 31. Dezember 2014 verlängert. Das maximale Förderungsvolumen für die Periode 2007 bis 2013 betrug jährlich 1.870.000,00 Euro und für „Cluster NÖ 2015 – 2020“ 2.000.000,00 Euro jährlich.

Die ecoplus erstellte dazu einen Jahresplan, zu dem vierteljährliche Vorauszahlungen und jährliche Abrechnungen erfolgten.

### Internationalisierung im Erweiterungsraum 2007 – 2013

Die Programme „Internationalisierung im Erweiterungsraum 2007 – 2013“ (verlängert bis Dezember 2014) und „Internationalisierung 2015 – 2020“ unterstützten kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei deren Interregionalisierung und Internationalisierung. Das maximale Förderungsvolumen betrug für die Periode 2007 – 2013 jährlich 1.580.000,00 Euro und danach 1.750.000,00 Euro jährlich. Auch dafür erstellte die ecoplus einen Jahresplan, zu dem vierteljährliche Vorauszahlungen und jährliche Abrechnungen erfolgten.

Laut Jahresbericht der ecoplus wurden im Jahr 2014 231 NÖ Unternehmen (davon 75 Neukunden) betreut und 648 Dienstleistungen (Markt- und Produktrecherchen, Messebetreuungen, Kunden-, Vertriebs- und Kooperationspartnersuche, Marketing- und PR-Unterstützung) erbracht. Die Handlungsfelder für die Periode 2015 – 2020 lagen auf dem Markteintritt sowie dem Marktaufbau in bestehenden Märkten und in neuen Wachstumsmärkten.

### **(3) Technologieförderung, Kompetenzzentren**

In den Teilabschnitten für Technologieförderung, Kompetenzzentren wurde die NÖ Beteiligung am Forschungsförderungsprogramm COMET des Bundes verrechnet, mit dem der Aufbau von Kompetenzzentren gefördert wurde. Auch die Zahlungen für das Projekt MedAustron (Forschungszentrum für die

Errichtung eines Ionentherapie- und Behandlungszentrums am Technopol Wiener Neustadt) erfolgten daraus.

#### Forschungsförderungsprogramm COMET

Das Gesamtbudget des Programms (bis 2019) betrug 1,5 Milliarden Euro und wurde von Bund, Ländern sowie von den Wissenschafts- und Unternehmenspartnern bereitgestellt.

Das Programm umfasste drei Linien und unterschied je nach Anspruch, Umfang, Grad der Internationalität sowie nach Laufzeit zwischen K2-Zentren, die Konsortien den Sprung an die Weltspitze des Forschungsgebiets ermöglichen sollten, K1-Zentren, die für wissenschaftlich-technologische Entwicklung und Innovation für zukunftsfähige Märkte bestimmt waren, und K-Projekten.

#### **(4) NÖ Beteiligungsmodell; Konjunkturmaßnahmen – Landeshaftung**

Aus den Teilabschnitten für das „NÖ Beteiligungsmodell; Konjunkturmaßnahmen – Landeshaftung“ wurden die Ausfälle des NÖ Beteiligungsmodells und des Konjunkturpakets 2010 beglichen, die nicht der Fonds abdeckte.

In den Jahren 2011 bis 2015 stiegen die Ausgaben von einer Million Euro auf drei Millionen Euro.

#### **(5) Sonstige Förderungen**

Die sonstigen Förderungen setzten sich aus verschiedenen kleineren Positionen zwischen 0,1 und 1,3 Millionen Euro zusammen.

## **7.2 Wirtschafts- und Tourismusfonds**

Der Fonds führte sein Rechnungswesen nach dem System der doppelten Buchführung und verfügte über eine Bilanz sowie über eine Gewinn- und Verlustrechnung. Der Rechnungsabschluss des Fonds wurde regelmäßig von einem externen Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Bilanz des Fonds gab über den Stand des Vermögens aus den unterschiedlichen Förderarten, über die jeweiligen Förderschwerpunkte sowie über die Mittelherkunft Auskunft.

Im Jahr 2015 wies der Fonds eine Bilanzsumme von 285,89 Millionen Euro und Erträge von insgesamt 26,75 Millionen Euro inklusive des Landesbeitrags auf.

In den Jahren 2011 bis 2015 entwickelten sich die Aktiva und die Passiva des Fonds wie folgt:

**Tabelle 6: Bilanz NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds, Jahresabschlüsse 2011 bis 2015 in Euro**

<b>Jahr</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Vergebene Darlehen (nach Abzug Wertberichtigungen)	325.583.942,84	299.838.024,59	277.830.219,95	249.732.812,59	229.140.417,60
Buchwerte Genussrechtskapital N.vest (Venture-Capital)	754.819,75	2.296.657,48	3.510.441,89	2.201.507,60	3.358.591,31
Mezzaninkapital NÖBEG			10.500.000,00	10.449.097,04	13.115.904,18
Guthaben bei Kreditinstituten	12.274.331,64	20.765.542,79	36.623.354,51	51.163.791,08	35.163.791,08
Sonstiges Vermögen in Gesellschaften (Guthaben, Beteiligungen, Haftungsfonds)	3.430.168,69	7.486.976,17	4.610.736,02	4.289.999,93	5.107.170,71
<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>342.043.262,92</b>	<b>330.387.201,03</b>	<b>333.074.752,37</b>	<b>317.837.208,24</b>	<b>285.885.874,88</b>
Stammvermögen	39.310.646,51	55.160.366,33	45.846.832,42	66.786.978,53	74.308.122,79
Rückstellungen	52.030.085,71	39.886.244,18	53.932.232,59	39.601.348,41	36.263.645,12
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	237.500.189,98	226.134.230,50	212.969.549,94	189.705.349,60	151.186.343,29
<i>davon für vergebene Darlehen des Fonds</i>	<i>237.500.189,98</i>	<i>221.248.631,16</i>	<i>204.997.384,60</i>	<i>180.625.001,00</i>	<i>139.999.088,26</i>
<i>davon für Genussrechtskapital N.vest und Eigenkapitalsicherungsmodell NÖBEG</i>		<i>4.885.599,34</i>	<i>7.972.165,34</i>	<i>9.080.348,60</i>	<i>11.187.255,03</i>
Verbindlichkeiten Mezzaninfinanzierung NÖBEG			11.138.148,45	11.174.949,46	14.070.088,54
sonstige Verbindlichkeiten (inkl. Investitionsdarlehen des Landes)	13.202.340,72	9.206.360,02	9.187.988,97	10.568.582,24	10.057.675,14
<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>342.043.262,92</b>	<b>330.387.201,03</b>	<b>333.074.752,37</b>	<b>317.837.208,24</b>	<b>285.885.874,88</b>



Den größten Teil des Vermögens des Fonds bildeten vergebene Darlehen. Der Stand an vergebenen Darlehen ging seit dem Jahr 2011 durchschnittlich um rund 25 Millionen Euro pro Jahr zurück. Im Gegenzug nahm der Stand an vermögensrechtlichen Ansprüchen aus Venture-Capital und Mezzaninfinanzierungen zu. Einen starken Anstieg verzeichnete der Fonds auch bei den Guthaben, die zum Jahresende 2014 rund 51 Millionen Euro betragen.

Im betrachteten Zeitraum verbuchte der Fonds auf der Passivseite im Stammvermögen den höchsten Anstieg. Die Entwicklung des Stammvermögens war in hohem Maße von der Dotierung bzw. Auflösung der Rückstellungen abhängig, die der Fonds für zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Förderungen, Zinsdifferenzen und übernommene Risiken bildete.

Die Verbindlichkeiten wurden für die Refinanzierung der unterschiedlichen Förderarten eingegangen. Den größten Anteil hatten dabei die Verbindlichkeiten für vergebene Darlehen an Unternehmen. Der Stand der Verbindlichkeiten ging von 2011 bis 2014 um rund 56,87 Millionen Euro zurück, jener der vergebenen Darlehen um rund 75,85 Millionen Euro. Das Guthaben beim Kreditinstitut erhöhte sich bis zum Jahr 2014 jedoch auf 51,16 Millionen Euro. Somit hielt der Fonds mehr liquide Mittel zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben vor, obwohl er im selben Zeitraum die Vergabe von Darlehen zurücknahm und weniger liquide Mittel benötigte.

Der Landesrechnungshof verwies daher auf die anfallenden Finanzierungskosten der überwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehenden Mittel des Fonds.

Im Jahr 2015 reduzierte der Fonds das Guthaben durch vorzeitige Tilgungen der Darlehen auf rund 35 Millionen Euro und entsprach damit während der Prüfung der Anregung des Landesrechnungshofs.

### **Ergebnis 3**

**Der Wirtschafts- und Tourismusfonds sollte liquide Mittel nur in jener Höhe vorhalten, die er zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben benötigt.**

### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Den Anregungen des Landesrechnungshofes wird Folge geleistet werden. Wie der Landesrechnungshof in seinem Bericht vermerkte, hat der NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds im Jahr 2015 bereits während des Prüfungszeitraumes seine liquiden Mittel durch vorzeitige Tilgungen von Darlehen deutlich reduziert. Auch im Jahr 2016 wurden die liquiden Mittel durch vorzeitige Tilgungen reduziert.*

### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## **8. Fördermodelle**

Das System der NÖ Wirtschaftsförderung beruhte auf den nachstehenden vom NÖ Landtag verabschiedeten Grundmodellen:

- NÖ Beteiligungsmodell
- NÖ Bürgschaftsmodell
- NÖ Eigenkapitalsicherungsmodell
- Venture Capital Modell für technologieorientierte Unternehmen

Diese Fördermodelle beinhalteten im Wesentlichen folgende Förderarten, um die Wirtschaftsstrategien und die dazu entwickelten Förderprogramme und Aktionen umzusetzen:

- Beiträge und Zuschüsse
- Darlehen und Kredite
- Haftungen, Bürgschaften, Rückbürgschaften
- Beteiligungen, Mezzaninkapital (stille Beteiligungen)

## **9. Förderarten**

Die Förderarten umfassten Finanzierungshilfen (Bürgschaften, Beteiligungen, Haftungen), finanzielle Unterstützungen (Beiträge, Darlehen, Kredite, Zuschüsse) und Sachleistungen, insbesondere in Form von Beratung (zB für Gründung, Expansion, Innovation), Infrastruktur (zB Technologie- und Forschungszentren) und Netzwerken (zB Cluster).

### **9.1 Beiträge und Zuschüsse**

Beiträge und Zuschüsse stellten nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützungen dar.

In den Jahren 2011 bis 2014 wurden aus dem Fonds für den Bereich Wirtschaft (ohne Tourismus) folgende Beiträge und Zuschüsse ausbezahlt:

**Tabelle 7: Beiträge und Zuschüsse im Bereich Wirtschaft aus dem NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds 2011 bis 2014 (ohne Tourismus)**

<b>Aktion</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Landesinvestitionsförderung für kleine Unternehmen – Zinsenzuschussaktion	6.117,00	219,00		
Landesinvestitionsförderung für kleine Unternehmen – Zinsenzuschussaktion – Verarbeitung und Vermarktung	250,00			
Betriebsansiedlung, Neugründung und Strukturverbesserung	-450,28			
Aufbau der Informationsagentur für Innovationen	1.214.628,17	1.589.059,61	2.342.749,51	74.580,38
Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation	2.242.748,35	921.679,06	1.274.598,23	1.623.371,82
F&E Einzelentscheidungen des Fonds				150.000,00
FFG Anschlussförderung				349.320,00
Investition Projektkosten ab € 750.000,00				100.000,00
Landesinvestitionsförderung – Zinsenzuschussaktion	191.433,00	51.398,00	9.110,00	4.340,00
Landesinvestitionsförderung – Zinsenzuschussaktion Verarbeitung und Vermarktung	865,00	302,00		
NÖ Innovationsförderung Zinsenzuschussaktion	2.229,00			
Innovationsassistent	148.663,38	-17.232,89	2.913,08	23.459,88
Innovationsförderung-Zuschuss	41.565,00			
Förderung von Internationalisierung	234.660,37	241.192,82	40.124,42	77.802,38
Förderungen von Investitionen-Basisförderung	637.621,00	615.534,90	569.943,40	275.433,00
Betriebliche Umweltförderung			98.155,00	996.265,00
Verringerung der Feinstaubbelastung			141.936,00	221.919,00
e-mobil in NÖ				1.478,00
Förderungen von Investitionen Qualität	2.347.941,28	5.649.778,83	2.554.723,86	604.834,69
Neugründung und Unternehmensnachfolge				2.441,00

**Tabelle 7: Beiträge und Zuschüsse im Bereich Wirtschaft aus dem NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds 2011 bis 2014 (ohne Tourismus)**

<b>Aktion</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Betriebliche Umweltförderung – neu				4.987,00
e-mobil in NÖ				13.692,00
Umweltbewusstes Heizen				30.533,00
Wärmepumpen				1.728,00
Förderung von Kooperationen	122.213,22	240.183,68	17.744,83	143.205,70
Sonderaktion für Lebensmittelnahversorger Zinsenzuschuss	1.156,00			
Nahversorgungsaktion	3.554,00			
Förderung von Betriebsmitteln in der Nahversorgung	407.120,33	257.239,00	142.795,00	139.553,00
Nahversorgungsaktion Verarbeitung und Vermarktung	56,00			
Bildungsscheck für Kleinbetriebe	82.571,50	102.894,24	80.673,75	94.311,25
Regionsübergreifende, Cluster- und Wirtschaftskonzeptrelevante Projekte	526.347,56	411.857,90	287.425,57	207.797,40
Kino-Digitalisierung		59.483,00	13.045,10	2.460,00
Fördercall Nachhaltigkeit			54.500,00	108.385,00
Aktion Sicherheit im Betrieb	52.092,00			
Sicherungsaktion	64.869,00	40.715,00	7.472,00	20.070,00
Zinsenzuschuss-Sonderaktion	5.120,00		-4.047,00	
Nahversorgung Betriebsmittel				6.122,00
NÖ Bildungsscheck				2.500,00
<b>Summe</b>	<b>8.333.370,88</b>	<b>10.164.304,15</b>	<b>7.633.862,75</b>	<b>5.280.589,50</b>

Die Tabelle zeigt, für welche Aktionen Beiträge und Zuschüsse bezahlt wurden und dass die Auszahlungen für Beiträge und Zuschüsse nach einem Anstieg im Jahr 2012 zurückgingen.

## 9.2 Darlehen und Kredite

In der Förderperiode 2007 – 2013 stellte die Vergabe von Darlehen noch einen wesentlichen Bestandteil der Förderlandschaft des Landes NÖ dar und fand in verschiedenen Förderaktionen bis zur ersten Jahreshälfte 2014 Anwendung. Mit der Förderperiode 2014 – 2020 war die Vergabe von Darlehen ab Juli 2014 im Wesentlichen nur noch für bestimmte Projekte und förderbare Kosten ab 750.000,00 Euro vorgesehen.

In den Jahren 2011 bis 2014 wurden aus dem Fonds für den Bereich Wirtschaft (ohne Tourismus) folgende Darlehen gewährt:

**Tabelle 8: Auszahlungen Bereich Wirtschaft aus dem NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds 2011 bis 2014 (ohne Tourismus) für Darlehen und Kredite**

Aktion	2011	2012	2013	2014
Landesinvestitionsförderung für kleine Unternehmen – Darlehensaktion	27,23			
Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation – Darlehen			552.978,60	500.000,00
Landesinvestitionsförderung – Darlehensaktion	338.500,00			
Innovationsförderung – Darlehensaktion			-75.000,00	
Förderungen von Investitionen-Basisförderung	20.319.878,47	13.633.825,00	15.368.500,00	9.066.500,00
Förderungen von Investitionen Qualität	23.535.109,00	6.673.200,00	14.380.840,00	13.114.300,00
<b>Summe</b>	<b>44.193.514,70</b>	<b>20.307.025,00</b>	<b>30.227.318,60</b>	<b>22.680.800,00</b>

Wie die Tabelle zeigt, gingen die Auszahlungen für Darlehen und Kredite von rund 44,20 Millionen Euro auf rund 22,68 Millionen Euro zurück. Diesen Auszahlungen standen Rückflüsse gegenüber, die in der Fondsgebarung nicht ausgewiesen waren, weil die Kredite durch die HYPO NOE Gruppe Bank AG verwaltet wurden.

Die Rechnungsabschlüsse des Fonds enthielten den jeweiligen Stand der vergebenen Darlehen und die Wertberichtigungen, jedoch keine Angaben zur Anzahl der vergebenen und der tatsächlich abzuschreibenden Darlehen. Fallweise berichtete die Geschäftsführung des Fonds dazu dem Kuratorium im Rahmen der Präsentation des Rechnungsabschlusses.

In den folgenden Tabellen sind die Forderungen aus vergebenen Darlehen nach den Wertberichtigungen zum Jahresende der Jahre 2011 bis 2015 dargestellt.

**Tabelle 9: Wertberichtigte Forderungen aus vergebenen Darlehen des Fonds in Euro**

2011	2012	2013	2014	2015
325.583.942,84	299.838.024,59	277.830.219,95	249.732.812,59	229.140.417,60

Die Forderungen aus vergebenen Darlehen gingen in den Jahren 2011 bis 2015 stark zurück. Die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 führte dies vor allem auf das niedrige Zinsniveau, die schwache Wirtschaftsentwicklung, die geänderten Förderrichtlinien sowie das breitere Angebot alternativer Förderarten zurück.

Die tatsächlichen Ausfälle verbuchte der Fonds als Wertberichtigungen für gegebene Darlehen unter „Wertberichtigungen und Abschreibungen“. Die Ausfälle bzw. Wertberichtigungen für gegebene Darlehen entwickelten sich in den Jahren 2011 bis 2015 wie folgt:

**Tabelle 10: Ausfälle von vergebenen Darlehen des Fonds in Euro**

2011	2012	2013	2014	2015
2.400.000,00	974.074,14	14.429,67	3.427.198,36	0,00

Wie die Tabelle zeigt, verzeichnete der Fonds in den Jahren 2011 bis 2015 unterschiedlich hohe Ausfälle von vergebenen Darlehen. Im Jahr 2014 standen den Darlehensforderungen des Fonds von 249.732.812,59 Euro tatsächliche Ausfälle in Höhe von 3.427.198,36 Euro gegenüber.

### 9.3 Haftungen und Bürgschaften

Das Land NÖ trug die

- Ausfallhaftung für Darlehen, die der Fonds vergab,
- Rückbürgschaft für die von der NÖBEG übernommenen Haftungen für Darlehen und Kredite, soweit dafür nicht der Fonds in Anspruch genommen wurde.

### Ausfallhaftung des Landes NÖ für Darlehen des Wirtschafts- und Tourismusfonds

Dem Fonds stand ein Haftungsrahmen des Landes NÖ von 250 Millionen Euro zur Verfügung. Im Rechnungsabschluss des Landes NÖ wiesen die Darlehen des Fonds die Haftungsklasse vier auf, die Verbindlichkeiten von Rechtsträgern, welche unter beherrschendem Einfluss des Landes NÖ standen, sowie Landesfonds umfasste. Die daraus ermittelte Risikosumme entsprach 30 Prozent des gemeldeten Darlehensnominales.

**Tabelle 11: Stand der von der Landeshaftung umfassten Darlehen des Fonds, aushaftende Risikosumme in Euro**

2011	2012	2013	2014	2015
148.214.661,68	144.850.000,00	137.850.000,00	123.972.166,34	100.850.000,00
44.464.398,50	43.455.000,00	41.355.000,00	37.191.649,90	30.255.000,00

Das Land NÖ sicherte mit der Haftung das wirtschaftliche Risiko der vom Fonds vergebenen Darlehen ab und trug damit das Gebarungsrisiko. Diesem Risiko standen die Eigenmittel des Fonds (Stammkapital) und die vom Fonds gebildeten Rückstellungen für ausfallgefährdete Darlehen gegenüber. Seit dem Jahr 2009 bildete der Fonds zudem Rückstellungen für die Zinsdifferenzen zwischen den aufgenommenen und den gegebenen Darlehen.

**Die Haftungen des Landes NÖ für die Darlehen des Fonds waren im Rechnungsabschluss des Landes NÖ in Höhe der offenen Darlehensbeträge des Wirtschafts- und Tourismusfonds vollständig ausgewiesen.**

### Rückbürgschaften für die NÖBEG

Die NÖBEG haftete im Rahmen des NÖ Bürgschaftsmodells und des Kreditsicherungsmodells für Kleinunternehmen für Darlehen und Kredite. Im Jahr 2015 verwaltete sie 559 Bürgschaften mit einem Haftungsobligo von rund 28,70 Millionen Euro. Der Fonds oder das Land NÖ übernahmen die Rückbürgschaft für maximal 80 Prozent der von der NÖBEG übernommenen Bürgschaften, wobei das Land NÖ jene Rückbürgschaften einlöste, die das Konjunkturpaket betrafen.

Die Abwicklung der Fördermodelle war in der Grundsatzvereinbarung zwischen dem Fonds und der NÖBEG, abgeschlossen am 12. Dezember 2008, geregelt.

Die Genehmigung der NÖBEG erfolgte vorbehaltlich der Übernahme der Rückbürgschaft durch den Fonds und sah für Sonderaktionen eine vereinfachte Antragsprüfung vor. Die NÖBEG hatte dem Fonds zu jedem Bürgschaftsantrag einen Prüfbericht samt Beilagen zur Begutachtung zu übermitteln. Außerdem war der Fonds laufend über beabsichtigte wichtige Änderungen (Laufzeitverlängerung, Stundung, Verminderung von Sicherheiten) zu informieren. Innerhalb von drei Monaten nach dem Ende des Wirtschaftsjahres hatte die NÖBEG dem Fonds schriftlich getrennt nach Aktionen die Summe der verbürgten Kredite, die Höhe der Rückbürgschaftssumme und die Aufgliederung der im letzten Wirtschaftsjahr in Anspruch genommenen Rückbürgschaften mitzuteilen. Die NÖBEG unterteilte die Förderaktionen in Restrukturierung, Konjunkturpaket und Eigenkapitalsicherung.

Die folgende Tabelle zeigt die dem Fonds bekanntgegebene Anzahl der rückverbürgten Kredite und die Höhe der Rückbürgschaftssummen in den Jahren 2011 bis 2015.

<b>Tabelle 12: Anzahl der Rückbürgschaften, Höhe der übernommenen Rückbürgschaften; Beträge gerundet in Euro</b>				
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
279	279	304	304	305
12.415.000,00	11.704.000,00	11.972.000,00	13.022.000,00	12.921.000,00

Der Fonds bildete auf Basis der gemeldeten Rückbürgschaften pauschale Rückstellungen zwischen 38 Prozent (2011) und 43 Prozent (2014) und wies die verbliebenen Differenzen in den Eventualverbindlichkeiten aus. Im Jahr 2015 betrug die Rückstellung rund 5,30 Millionen Euro bzw. rund 41 Prozent. Der Gesamtbetrag der übernommenen Rückbürgschaften war somit zur Gänze im Rechnungsabschluss des Fonds abgebildet. Ein weiterer Ausweis von Rückbürgschaften im Nachweis der Haftungen des Landes NÖ erfolgte nicht.

Die Grundsatzvereinbarung sah die Inanspruchnahme der Rückbürgschaft vor, wenn der Kreditnehmer den Verpflichtungen nicht nachkam, wenn über das Vermögen des Kreditnehmers ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder der Konkurs mangels ausreichenden Vermögens abgewiesen wurde. Außerdem konnte der Fonds in Anspruch genommen werden, wenn die NÖBEG mit Zustimmung des Fonds eine leistungsbefreiende Abschlagszahlung oder Teileinlösung des Kredits vornahm.



Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl und die Summe der Zahlungen an die NÖBEG, die der Fonds und das Land NÖ infolge der Rückbürgschaften in den Jahren 2011 bis 2015 leisteten.

**Tabelle 13: Anzahl der eingelösten Rückbürgschaften, Summe der Zahlungen an die NÖBEG; Beträge in Euro**

2011	2012	2013	2014	2015
9	11	10	7	15
673.184,50	433.801,44	693.657,08	159.406,66	406.069,57

Der Anteil der eingelösten Rückbürgschaften an den übernommenen Rückbürgschaften lag zwischen rund einem Prozent im Jahr 2014 und sechs Prozent im Jahr 2011.

Die Auszahlungen an die NÖBEG erfolgten dabei durch den Fonds oder durch das Land NÖ (Rückbürgschaften zum Konjunkturpaket). Im Fonds unterblieb eine klare Abgrenzung. Infolgedessen wies der Fonds höhere Rückstellungen aus, indem er auch Rückstellungen bildete, die das Land NÖ einlöste.

Der Landesrechnungshof empfahl daher, die Rückbürgschaften des Fonds von denen des Landes NÖ abzugrenzen, um nicht erforderliche Rückstellungen zu vermeiden.

#### **Ergebnis 4**

**Haftungen oder Rückbürgschaften des Wirtschafts- und Tourismusfonds sind von denen des Landes NÖ abzugrenzen.**

#### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Der Anregung des Landesrechnungshofes wird Folge geleistet werden.*

#### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

#### **Haftungen für Kredite aus dem Eigenkapitalsicherungsmodell**

Die NÖBEG meldete den Stand der anteiligen Haftungen für die Kredite des Eigenkapitalsicherungsmodells jährlich an den Fonds, der diese in seinen Rückstellungen bzw. Eventualverbindlichkeiten berücksichtigte.

Die Einlösungen von schlagend gewordenen Haftungen für die Kredite des Eigenkapitalsicherungsmodells erfolgten jedoch durch das Land NÖ.

**Der Landesrechnungshof verwies auch in diesem Zusammenhang auf die richtige Zuordnung von Rückbürgschaften und Haftungen in den Rechnungsabschlüssen des Landes NÖ und seiner Fonds.**

## 9.4 Beteiligungen

Das NÖ Beteiligungsmodell förderte die Eigenkapitalausstattung von Unternehmen in Form einer stillen Einlage, die das Eigenkapital erhöhte, ohne die Gesellschafterstruktur zu verändern. Schwerpunkte lagen bei aussichtsreichen Betriebsgründungen, Betriebsübernahmen und -verlegungen sowie bei strukturverbessernden Investitionen.

Die Abwicklung erfolgte durch die NÖBEG, die für das Land NÖ treuhändig Kapitaleinlagen ohne Verlustbeteiligungen und ohne Erwerb von Gesellschaftsanteilen tätigte (stille Beteiligung). Die NÖBEG finanzierte diese Einlagen mit Krediten der Geschäftsbanken der Gesellschaften. Für diese Kredite und für die Zinsen übernahm das Land NÖ eine Bürgschaft in Höhe von 80 Prozent der Kreditsumme und für 100 Prozent der Zinsen. Zusätzlich garantierte das Land NÖ der NÖBEG, 80 Prozent ihrer Forderungen aus den stillen Beteiligungen zu erfüllen. Die Geschäftsbanken gaben der NÖBEG eine Garantieverklärung für 20 Prozent der Forderungen ab, die im Gegenzug ihre Forderungen aus der Beteiligung an die Bank abtrat.

Eine derartige Beteiligung konnte in Höhe von 100.000,00 Euro bis 1.500.000,00 Euro und für Zeiträume bis zu 15 Jahren vereinbart werden. Das Unternehmen hatte einen dem Projektrisiko angemessenen Eigenmittelanteil und einen Nachweis über die Verwendung des Beteiligungskapitals zu erbringen.

Die Anzahl der Beteiligungen des NÖ Beteiligungsmodells und die vermögensrechtlichen Ansprüche der NÖBEG an das Land NÖ aus der Bürgschaftsübernahme entwickelten sich in den Jahren 2011 bis 2015 wie folgt:

<b>Tabelle 14: NÖ Beteiligungsmodell – Anzahl der Beteiligungen, vermögensrechtliche Ansprüche der NÖBEG an das Land NÖ; Beträge gerundet in Euro</b>				
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
139	137	137	140	126
39.414.000,00	39.080.000,00	39.700.000,00	40.235.000,00	36.696.000,00

Die Ansprüche der NÖBEG waren in den Rechnungsabschlüssen des Landes NÖ in den Nachweisen der Haftungen in voller Höhe abgebildet und mit der Haftungsklasse fünf (Gewichtung 100 Prozent) bewertet.

In den Jahren 2011 bis 2015 entwickelten sich die Zahlungen, die das Land NÖ an die NÖBEG wegen Ansprüchen aus den stillen Beteiligungen infolge von Insolvenzen leisten musste, wie folgt:

**Tabelle 15: NÖ Beteiligungsmodell – Anzahl der eingelösten Beteiligungen, Summe der Auszahlungen an die NÖBEG; Beträge in Euro**

2011	2012	2013	2014	2015
3	5	7	5	9
849.692,36	1.009.333,34	1.561.600,00	1.629.420,22	2.771.908,82

**Die Haftungen des Landes NÖ für die vermögensrechtliche Ansprüche aus den Beteiligungen der NÖBEG waren in den Rechnungsabschlüssen des Landes NÖ im Nachweis der Haftungen zur Gänze ausgewiesen. Die Zuordnung in die höchste Haftungsklasse mit der maximalen Gewichtung bildete das übernommene Risiko in voller Höhe ab.**

Der Anteil der Zahlungen an den übernommenen Rückbürgschaften lag zwischen rund zwei Prozent im Jahr 2010 und acht Prozent im Jahr 2015.

Im Jahr 2015 hielt die NÖBEG außerdem noch drei Stammbeteiligungen einer im Jahr 2008 ausgelaufenen Förderaktion des Landes NÖ, bei der der Fonds eine Haftung in Höhe von 60 Prozent bis 80 Prozent des jeweiligen Beteiligungsnominales übernommen hatte. Der Fonds hatte eine Rückstellung von 206.520,00 Euro (zum 31.12.2015) gebildet, was 46 Prozent der übernommenen Haftungssumme entsprach.

### Stille Beteiligungen des Eigenkapitalsicherungsmodells

Die stillen Beteiligungen des Eigenkapitalsicherungsmodells wies der Fonds im „Sonstigen Vermögen“ aus. Wie im Regierungsbeschluss vorgesehen, erfolgte die Finanzierung durch ein Darlehen der HYPO NOE Gruppe Bank AG, wofür das Land NÖ haftete. Im Jahr 2012 wurde dafür ein zusätzlicher Teilbetrag von rund 800.000,00 Euro vom Fonds aufgenommen und der NÖBEG zur treuhändigen Verwaltung der stillen Beteiligungen zur Verfügung gestellt. Die Rückführung des Darlehens war ab dem Jahr 2021 vorgesehen.

Die NÖBEG meldete zum Jahresende die von ihr treuhändig verwalteten stillen Beteiligungen des Eigenkapitalsicherungsmodells. Die Tabelle zeigt die

im Fonds ausgewiesenen Werte der stillen Beteiligungen in den Jahren 2011 bis 2015.

<b>Tabelle 16: Summe der stillen Beteiligungen des Eigenkapitalsicherungsmodells; Beträge in Euro</b>				
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
105.000,00	270.000,00	482.500,00	516.000,00	516.000,00

Im Zeitraum zwischen 2011 und 2015 waren insgesamt 19 Förderfälle zum Eigenkapitalsicherungsmodell verzeichnet. Mit Jahresende 2015 bestanden 17 Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalsicherungsmodells.

Die tatsächlichen Ausfälle und aufgrund von Ratingbewertungen möglichen Ausfälle berücksichtigte der Fonds in Form von Einzelwertberichtigungen, wofür im Jahr 2015 insgesamt rund 158.000,00 Euro veranschlagt waren. Seit Beginn dieses Fördermodells im Jahr 2011 waren zwei Insolvenzen mit insgesamt 58.750,00 Euro Beteiligungskapital (43.750,00 Euro im Jahr 2011 und 15.000,00 Euro im Jahr 2015) zu verzeichnen. Infolge der Zwischenfinanzierung über den Fonds waren im Unterschied zum NÖ Beteiligungsmodell die Ausfälle nicht unmittelbar vom Land NÖ einzulösen. Sie werden voraussichtlich mit Fälligkeit des Darlehens ab dem Jahr 2021 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Werts der Ausfälle beim Land NÖ budgetwirksam werden.

Das Land NÖ wies den Wert der stillen Beteiligungen aus dem Eigenkapitalsicherungsmodell in den Haftungen im Rahmen des Konjunkturpakets aus und bewertete diese mit der Haftungsklasse fünf. Die Risiken aus den stillen Beteiligungen des Eigenkapitalsicherungsmodells waren damit im Nachweis zum Rechnungsabschluss des Landes NÖ zweifach berücksichtigt, einmal in den Haftungen für das Darlehen zur Finanzierung des Fonds und ein weiteres Mal im Haftungsrahmen zum Konjunkturpaket.

**Aus Sicht des Landesrechnungshofs konnte der Ausweis der stillen Beteiligungen des Eigenkapitalsicherungsmodells entfallen, sofern das Darlehen des Fonds zur Finanzierung des Venture Capital und des Eigenkapitalsicherungsmodells zur Gänze im Haftungsrahmen des Konjunkturpakets ausgewiesen wird.**

## 9.5 Venture Capital, Pre-Seed, Mezzaninfinanzierungen

Die Abwicklung dieser Förderarten erfolgte treuhändig durch die NÖBEG und die N.vest und umfasste Venture Capital, Pre-Seed und Mezzaninfinanzierungen.

### Venture Capital

Der Fonds finanzierte die Beteiligungen in Form von Genussscheinen über einen Kredit in Höhe von bis zu 30 Millionen Euro bei der HYPO NOE Gruppe Bank AG, für den das Land NÖ haftete. Das Darlehen konnte in Teilbeträgen bis Ende des Jahres 2020 ausgenützt werden. Die Tilgung des Darlehens sollte in 21 halbjährlichen Kapitalraten ab dem Jahr 2021 erfolgen (Beschluss der NÖ Landesregierung am 27. Juli 2011).

Aus den Rückflüssen des bei der N.vest gezeichneten Genussrechtskapitals bediente der Fonds die Refinanzierung der Genussscheine, wobei Ausfälle durch Umschichtung aus dem Landesbudget bedeckt werden sollten.

Der Fonds wies in seinen Jahresabschlüssen das einbezahlte Genussrechtskapital an die N.vest sowie die Buchwerte der Genussrechte nach Ergebnisverrechnung aus. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des einbezahlten Genussrechtskapitals bei der N.vest sowie die Buchwerte der Genussrechte nach Ergebnisverrechnung in den Jahren 2011 bis 2015.

**Tabelle 17: Einbezahltes Genussrechtskapital bei der N.vest, Buchwerte der Genussrechte nach Ergebnisverrechnung; Beträge in Euro**

2011	2012	2013	2014	2015
2.000.000,00	4.000.000,00	7.000.000,00	8.000.000,00	10.000.000,00
754.819,75	2.296.657,48	3.510.441,89	2.201.507,60	3.358.591,31

In den Jahren 2011 und 2012 überwies der Fonds jeweils zwei Millionen Euro, im Jahr 2013 weitere drei Millionen Euro, im Jahr 2014 eine Million Euro und im Jahr 2015 weitere zwei Millionen an die N.vest. Im Gegenzug meldete die N.vest den Wert des einbezahlten Genussrechtskapitals unter Berücksichtigung der erzielten Überschüsse und Abschreibungen (Ausfälle) bei den Beteiligungen. Zum Ende des Jahres 2015 betrug der Buchwert des Genussrechtskapitals nur mehr rund 3,36 Millionen Euro, womit ein buchmäßiger Verlust von rund 6,64 Millionen Euro beim Fonds zu verzeichnen war.

Der Fonds bildete für die buchmäßig eingetretenen Verluste keine Rückstellung und meldete den Stand des Darlehens zur Refinanzierung zum Jahresende für den Ausweis der Haftung an das Land NÖ. Die Haftung wird voraussichtlich mit der Fälligkeit des Darlehens ab dem Jahr 2021 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Werts der Genussrechte beim Land NÖ budgetwirksam werden.

Im Rechnungsabschluss des Landes NÖ war das Darlehen der Haftungsklasse vier zugeordnet und mit 30 Prozent Risiko gewichtet worden. Diese Gewichtung bildete das vom Land NÖ übernommene Risiko nicht in ausreichender Höhe ab.

Der Landesrechnungshof empfahl daher, die übernommene Haftung für das zur Finanzierung des Genussrechtskapitals bei der N.Vest aufgenommene Darlehen des Fonds im Nachweis der Haftungen zum Rechnungsabschluss des Landes NÖ in der Haftungsklasse fünf auszuweisen.

Diese Empfehlung wurde im Beschluss des Landtags vom 7. Juli 2016 berücksichtigt.

### **Ergebnis 5**

**Haftungen für Risikofinanzierungen (zB Darlehen zur Zeichnung von Genussscheinen bei der N.vest) sind im Rechnungsabschluss des Landes NÖ der entsprechenden Haftungsklasse zuzuordnen.**

#### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Mit Beschluss des NÖ Landtages vom 7. Juli 2016 (Ltg.-1012/H-1-2016) wurden im Bereich der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie die vorhandenen Haftungsbeschlüsse zusammengefasst und die vertraglichen Grundlagen adaptiert. Die bestehende, revolving wieder ausnutzbare Landeshaftung in Höhe von € 80 Mio. ist künftig für die Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen und das Venture Capital Modell für technologieorientierte Unternehmen gewidmet. Durch die eindeutige Differenzierung der Haftung des Landes NÖ für Risikokapital bzw. marktkonforme Finanzierungen im Rahmen der Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen ist gewährleistet, dass im Nachweis zum Rechnungsabschluss des Landes NÖ eine entsprechende Risikoklassifizierung möglich ist.*

#### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

Außerdem wies der Landesrechnungshof darauf hin, dass die auf das Land NÖ zukommenden finanziellen Verpflichtungen in der mittelfristigen Budgetplanung zu berücksichtigen sind und dafür zeitgerecht budgetär vorzusorgen ist.

### Pre-Seed

Ergänzend zum Venture Capital der N.vest förderte der Fonds gründungswillige Personen zur Beschleunigung des Gründungsprozesses in Form von Darlehen oder Zuschüssen (vor Unternehmensgründung), stillen Beteiligungen (bis maximal 6 Monate nach Unternehmensgründung) und temporären Managements (nach Unternehmensgründung). Die Abwicklung erfolgte treuhändig von der NÖBEG für den Fonds unter der Bezeichnung Pre-Seed. Das temporäre Management wurde in Kooperation mit der accent Gründerservice GmbH angeboten. Dieses Fördermodell wurde zwischenzeitlich eingestellt.

Die NÖBEG meldete zum Jahresende die von ihr treuhändig verwalteten Vermögenswerte des Pre-Seed-Bereichs. Die Tabelle zeigt die im Fonds ausgewiesenen Werte vor Wertberichtigung in den Jahren 2011 bis 2015.

<b>Tabelle 18: Pre-Seed, Vermögenswerte vor Wertberichtigung; Beträge in Euro</b>				
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
680.000,00	1.050.000,00	1.499.000,00	1.410.280,00	1.101.360,00

Mit Jahresende 2015 verwaltete die NÖBEG elf Investments. Der Fonds nahm dazu für die Darstellung im Rechnungsabschluss Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen vor und wies den Wert der Investments gemeinsam mit dem Saldo aus An- und Rückzahlungen der treuhändig von der NÖBEG verwalteten Pre-Seed-Investments aus. Die Tabelle zeigt die im Fonds ausgewiesenen Werte nach Wertberichtigung inklusive An- und Rückzahlungen in den Jahren 2011 bis 2015.

<b>Tabelle 19: Pre-Seed, Vermögenswerte nach Wertberichtigung; Beträge in Euro</b>				
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
725.600,00	927.900,00	876.863,62	727.813,62	559.503,62

Die tatsächlich schlagend gewordenen Ausfälle waren im Rechnungsabschluss des Fonds abgebildet aber nicht näher erläutert. Der NÖ Landrechnungshof empfahl daher, die Wertberichtigungen im Rechnungsabschluss des Fonds vollständig zu erläutern.

**Ergebnis 6****Der Wirtschafts- und Tourismusfonds sollte die Wertberichtigungen im Rechnungsabschluss vollständig erläutern.****Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

Der Ergebnispunkt des Landesrechnungshofes bezieht sich auf eine Förderschiene des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds, welche sich operativ in Endabwicklung befindet. Der Anregung des Landesrechnungshofes wird daher insofern entsprochen, als die jährlich neu hinzukommenden, in voller Höhe zu tätigen Wertberichtigungen erläutert werden.

**Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

**Mezzaninfinanzierungen**

Die NÖBEG meldete dem Land NÖ zu den Jahresenden 2011 bis 2015 folgende Beteiligungen mit Mezzaninkapital.

<b>Tabelle 20: Mezzaninfinanzierungen – Anzahl der Beteiligungen, Summe des vergebenen Mezzaninkapitals; Beträge in Euro</b>				
<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
6	5	4	3	3
12.718.000,00	11.750.000,00	10.500.000,00	3.812.500,00	4.937.500,00

Die Anzahl der Beteiligungen erreichte im Jahr 2011 den höchsten Stand und betrug sechs Beteiligungen mit einem Mezzaninkapital von rund 12,70 Millionen Euro. Zum Jahresende 2014 betrug laut Angaben der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technik WST3 der Wert nur mehr rund 3,80 Millionen Euro aus drei Beteiligungen. Im Jahr 2015 stieg der Wert auf insgesamt rund 4,90 Millionen Euro.

Die Übertragung der Anteile in das Vermögen des Fonds erfolgte im zweiten Halbjahr 2013. Der Fonds finanzierte die Anteile mit einem endfälligen Kredit der HYPO NOE Gruppe Bank AG, der ab 23. Oktober 2028 zurückzuzahlen sein wird. Das Land NÖ haftete dafür mit dem Haftungsrahmen aus dem



Konjunkturpaket. Zum Jahresende 2015 betrug der Kredit zur Finanzierung des Mezzaninkapitals 14,00 Millionen Euro.

**Das Land NÖ wies die Haftung für den Kredit des Fonds in voller Höhe aus und bewertete diesen mit der höchsten Haftungsklasse.**

Im Juli 2014 informierte die NÖBEG erstmals über den drohenden Ausfall einer Mezzaninfinanzierung bei einem Unternehmen mit einem Beteiligungsnominale von fünf Millionen Euro. Im November 2014 war die betreffende Beteiligung von der NÖBEG zur Gänze abgewertet und dies dem Fonds gemeldet worden. Der Fonds wies diesen Betrag infolge der Ausfallhaftung als Forderung gegenüber dem Land NÖ aus. Dieser wird voraussichtlich bei Fälligkeit des Kredits im Jahr 2028 beim Land NÖ budgetwirksam werden.

Der Landesrechnungshof bekräftigte seinen Hinweis, dass die auf das Land zukommenden finanziellen Verpflichtungen in der mittelfristigen Budgetplanung zu berücksichtigen sind und dafür zeitgerecht budgetär vorzusorgen ist.

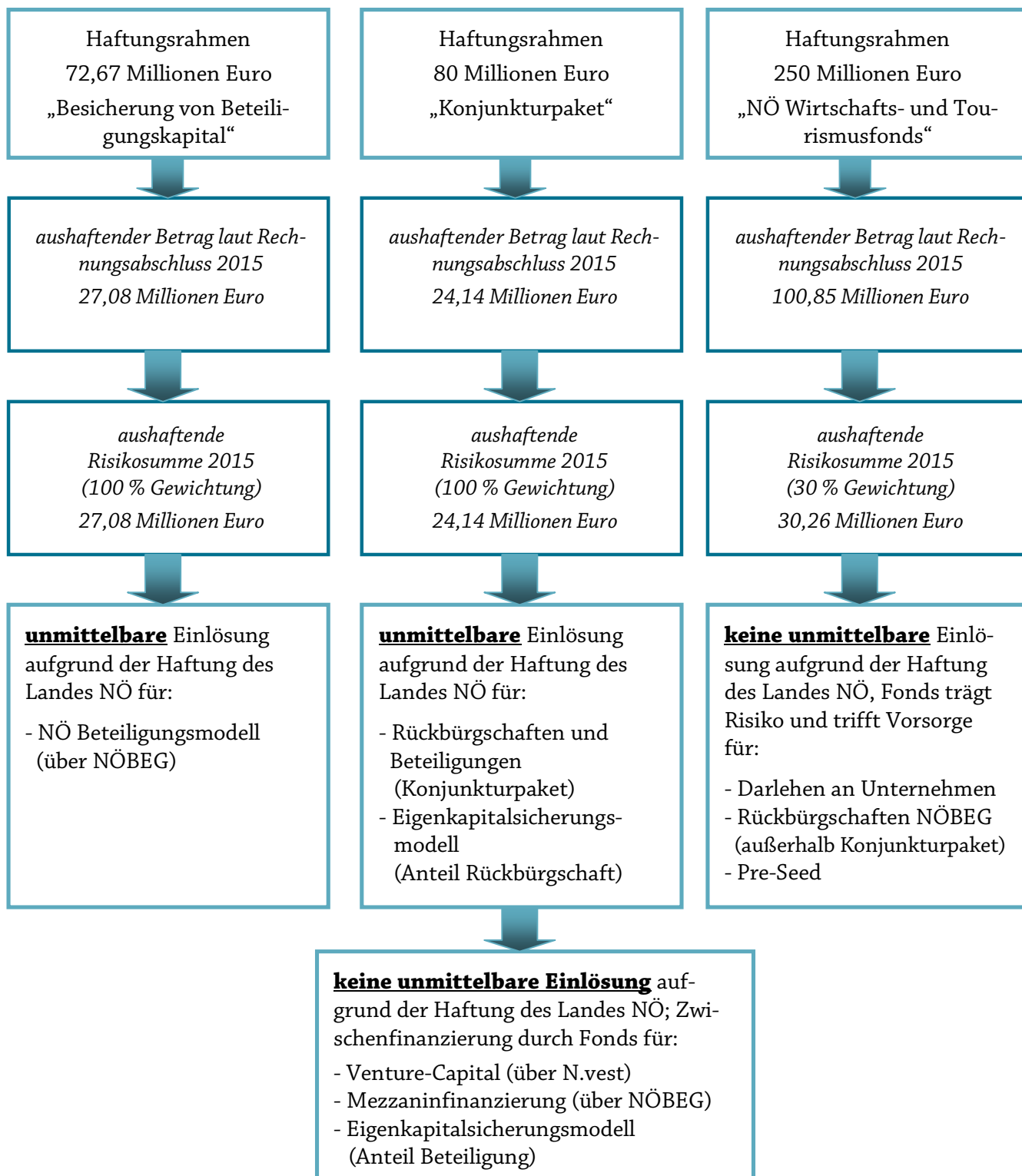
## 10. Haftungsrahmen

Das Land NÖ verpflichtete sich im Österreichischen Stabilitätspakt ab dem Jahr 2011, verbindliche Haftungsobergrenzen einzuhalten. Das Land NÖ bewertete die Risiken in fünf Haftungsklassen und wies im Rechnungsabschluss den geltenden Haftungsrahmen, die übernommenen Haftungen und der Grad der Ausnutzung des jeweiligen Rahmens aus. Die Haftungen im Bereich der Wirtschaftsförderung waren der Haftungsklasse vier (Gewichtung mit 30 Prozent) bzw. der Haftungsklasse fünf (Gewichtung mit 100 Prozent) zugeordnet.

In Jahr 2015 stand ein wiederausnutzbarer Haftungsrahmen von insgesamt 402,67 Millionen Euro für Wirtschaftsförderung zur Verfügung. Davon standen dem Fonds 250 Millionen Euro an Haftungen für Darlehen zur Verbesserung seiner Finanzierungsbedingungen, 80 Millionen Euro für Bürgschaften und Beteiligungen bei Unternehmen für das Konjunkturpaket sowie 72,67 Millionen Euro für des NÖ Beteiligungsmodell der NÖBEG zur Verfügung.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Haftungsrahmen des Landes NÖ sowie die aushaftenden Beträge mit den aushaftenden Risikosummen des Jahres 2015. Im unteren Teil sind die dazugehörigen Förderaktionen des Landes NÖ sowie die Form der Einlösung schlagend gewordener Haftungen durch insolvente Fördernehmer dargestellt.

**Abbildung 1: Haftungsrahmen 2015**



Haftungen des Landes NÖ aus dem NÖ Beteiligungsmodell, den Rückbürgschaften, den Beteiligungen aus dem Konjunkturpaket und dem Eigenkapitalsicherungsmodell wurden unmittelbar aus dem Landesbudget eingelöst.

Haftungen des Landes NÖ für Darlehen an Unternehmen, bestimmte Rückbürgschaften für die NÖBEG und Pre-Seed-Finanzierungen löste der Fonds ein, der dafür Wertberichtigungen vornahm und Rückstellungen bildete.

Haftungen des Landes NÖ für Venture Capital, Mezzaninkapital und für Beteiligungen des Eigenkapitalsicherungsmodells wurden nicht unmittelbar aus dem Landesbudget eingelöst, sondern über Darlehen, die der Fonds bei der HYPO NOE Gruppe Bank AG aufnahm, zwischenfinanziert.

Das Land NÖ trug das finanzielle bzw. wirtschaftliche Risiko einerseits aufgrund der Haftungen für den Fonds und andererseits als Eigentümerin der HYPO NOE Gruppe Bank AG.

Die Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die unterschiedlichen Formen der Haftungseinlösung eine nachvollziehbare Darstellung der übernommenen Risiken und schlagend gewordenen Haftungen erschwerte. Er empfahl daher, im Zuge der Evaluierung der Förderungsmaßnahmen auch die Formen der Landeshaftung und deren Einlösung im Bereich der Wirtschaftsförderung zu überarbeiten und dabei möglichst zu vereinfachen.

### **Ergebnis 7**

**Im Zuge der Evaluierung der Förderungsmaßnahmen sollten auch die Formen der Haftung und deren Einlösung im Bereich der Wirtschaftsförderung überarbeitet und dabei möglichst vereinfacht werden.**

#### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

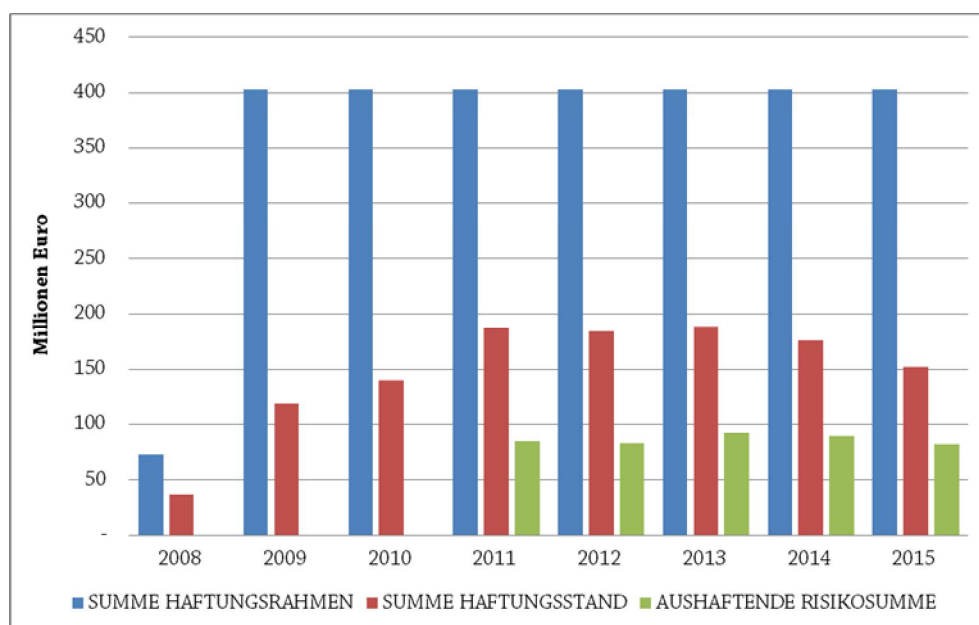
*Der Anregung des Landesrechnungshofes wurde mit Beschluss des NÖ Landtages vom 7. Juli 2016 (Ltg.-1012/H-1-2016) insofern Folge geleistet, als die bestehenden Beschlüsse für das NÖ Beteiligungsmodell zusammengefasst und die Erweiterungsmaßnahmen des Konjunkturpakets in diesen Rahmen integriert wurden. Davon getrennt ausgewiesen wird die bestehende, revolving wieder ausnutzbare Landeshaftung für Risikokapital (Finanzierungsinitiative für NÖ Unternehmen, Venture Capital Modell für technologieorientierte Unternehmen). Dies wird bereits im Rechnungsabschluss 2016 des Landes Niederösterreich berücksichtigt.*

#### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Haftungsrahmens seit der Anhebung im Jahr 2008 und die im Nachweis zum Rechnungsabschluss des Landes NÖ ausgewiesenen Haftungsstände. Seit dem Jahr 2011 enthielt dieser auch die aushaftenden Risikosummen.

**Abbildung 2: Gegenüberstellung Haftungsrahmen, Haftungsstand und aushaftende Risikosumme in den Jahren 2008 bis 2015**



Die Haftungsstände und die Risikosummen veränderten sich bis zum Jahr 2014 nur geringfügig, wobei die Summe des Haftungsstands zurückging und die daraus ermittelte aushaftende Risikosumme zunahm. Diese gegenläufige Entwicklung war auf die unterschiedliche Gewichtung der jeweiligen Haftungsklassen zurückzuführen. Im Jahr 2015 ging der Haftungsstand durch eine vorzeitige Tilgung von Darlehen des Fonds zurück, während die aushaftende Risikosumme aufgrund der Gewichtung annähernd gleich blieb.

Der überwiegende Teil des Haftungsrahmens für Darlehen des Fonds zur Verbesserung seiner Finanzierungsbedingungen (250,00 Millionen Euro) wurde im Jahr 2011 zu rund 59 Prozent (148,00 Millionen Euro) ausgeschöpft. Im Jahr 2015 betrug der Ausschöpfungsgrad rund 40 Prozent (101,00 Millionen Euro) mit einer anteiligen aushaftenden Risikosumme von 30,26 Millionen Euro bei einer Gewichtung von 30 Prozent.

Infolge der geänderten Förderstrategie des Landes NÖ war ein weiterer Rückgang des Ausnutzungsgrads zu erwarten.

**Die Notwendigkeit des Haftungsrahmens in der bestehenden Höhe sollte im Hinblick auf den tatsächlichen Bedarf überprüft werden.**

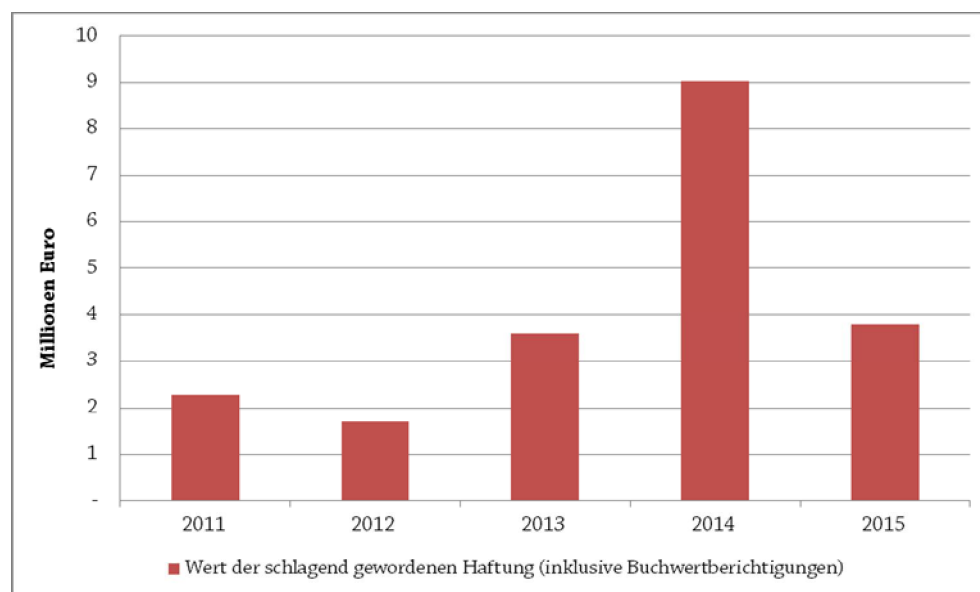
Der zusätzliche Haftungsrahmen des Konjunkturpakets von 80,00 Millionen Euro für Bürgschaften und Beteiligungen bei Unternehmen war im Jahr 2015 zu rund 30 Prozent mit 24,14 Millionen Euro und jener zur Besicherung des Beteiligungskapitals für das NÖ Beteiligungsmodell von 72,67 Millionen Euro zu rund 37 Prozent mit 27,08 Millionen Euro ausgenutzt. Beide Haftungsstände wurden für die Ermittlung der aushaftenden Risikosumme mit 100 Prozent gewichtet.

Infolge der geänderten Förderstrategie des Landes NÖ stiegen die Haftungen und aushaftenden Risikosummen um rund 30 Prozent seit dem Jahr 2011 von insgesamt 39,41 Millionen Euro auf 51,21 Millionen Euro.

Insgesamt waren im Rechnungsabschluss des Landes NÖ als aushaftende Risikosumme für Haftungen zur Förderung der Wirtschaft inklusive der Haftung für Darlehen des Fonds 81,47 Millionen Euro zum Jahresende 2015 ausgewiesen.

In den Jahren 2011 bis 2015 waren auf Grund der Ausfallhaftungen des Landes NÖ folgende Verpflichtungen entstanden:

**Abbildung 3: Ausfallhaftung des Landes NÖ in den Jahren 2011 bis 2015**



Die Verpflichtungen des Landes NÖ aus der Übernahme von Haftungen erreichten im Jahr 2014 mit rund neun Millionen Euro den höchsten Wert. Der vergleichsweise hohe Wert ergab sich durch die Insolvenz eines Unternehmens, dem fünf Millionen Euro Mezzaninkapital zur Verfügung gestellt wurde.

In den anderen Jahren waren zwischen rund 1,71 Millionen Euro und rund 3,79 Millionen Euro an Verpflichtungen aus der Haftungsübernahme entstanden.

In diesen Zahlen waren auch jene Verpflichtungen des Landes NÖ berücksichtigt, die der Fonds über Darlehen zwischenfinanzierte und als Buchwertberichtigungen auswies. Insgesamt waren rund 11,70 Millionen Euro (fünf Millionen Euro aus Mezzaninfinanzierung im Jahr 2014 insgesamt rund 6,64 Millionen Euro aus Venture Capital Finanzierungen zwischen rund 0,46 Millionen Euro und rund 2,31 Millionen Euro in den einzelnen Jahren sowie rund 0,06 Millionen Euro stille Beteiligung des NÖ Eigenkapitalsicherungsmodell) voraussichtlich mit der Tilgung des Darlehens durch den Fonds vom Land NÖ einzulösen.

St. Pölten, im März 2017  
Die Landesrechnungshofdirektorin  
Dr. Edith Goldeband

## 11. Anhang

### 11.1 Spezielle Förderrichtlinien ab 2007

Die Förderungsmaßnahmen der Programmperioden 2007 bis 2013 und folgende wurden in folgenden Speziellen Richtlinien zusammengefasst:

<b>Tabelle 21: Spezielle Förderrichtlinien</b>		
<b>Spezielle Richtlinien ab 2007</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Gegenstand/Art der Förderung</b>
<b>Investitionen</b>	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Tourismus- und Freizeitunternehmen, große Unternehmen für neue Wirtschaftstätigkeiten, Gemeinden eines Tourismusverbandes	Erstinvestitionen für Projekte von Leitbetrieben und für Projekte zur Verbesserung bzw. Optimierung der Produkte u. betrieblichen Prozesse; Zuschuss, Kredit
Investitionen; Schwerpunktförderung: Innovation in Betrieben	KMU der gewerblichen Wirtschaft	Erstinvestitionsprojekte, welche der Umsetzung von F&E-Projekten in die Produktion dienen; Zuschuss
Investitionen; Schwerpunktförderung: Energieeffizienter Neubau	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Tourismus- und Freizeitunternehmen	bauliche Investitionen iVm energieeffizienter Bauweise; Zuschuss
Investitionen; Schwerpunktförderung: Neugründung und Unternehmensnachfolge	KMU der gewerblichen Wirtschaft, Tourismus- und Freizeitunternehmen bis zu drei Jahre nach Betriebsgründung oder -übernahme	Erstinvestitionen iVm Neugründungen, Betriebsübernahmen; Zuschuss
Investitionen; Schwerpunktförderung: Revitalisierung stillgelegter Betriebsanlagen	KMU der gewerblichen Wirtschaft, Tourismus- und Freizeitunternehmen	Erstinvestitionen iZm Revitalisierung stillgelegter bzw. geschlossener Betriebsanlagen; Zuschuss
<b>Existenzgründungen</b>	Jungunternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Tourismus- u. Freizeitunternehmen	Unterstützung der Finanzierung für Betriebsneugründungen und Betriebsübernahmen; Zuschuss
<b>Förderung von Nahversorgern und Lebensmittelnaversorgung</b> = ab 3/15 Investitionen; Schwerpunktförderung Nahversorgung	NÖ Kleinunternehmen (der Nahversorgung)	Erstinvestitionen in bauliche Maßnahmen, Maschinen u. Geschäftsausstattung sowie Zustellfahrzeuge; Zuschuss
<b>(Lebensmittel-) Nahversorgung – ab 7/14 Betriebsmittelfinanzierungen für Nahversorger</b>	NÖ Kleinunternehmen der Nahversorgung und Lebensmittelnaversorgung und Gemeinden	Finanzierung des Warenlagers; Zinszuschuss

**Tabelle 21: Spezielle Förderrichtlinien**

<b>Spezielle Richtlinien ab 2007</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Gegenstand/Art der Förderung</b>
<b>Umweltinvestitionen (=betriebl. Umweltförderung)</b>	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Tourismus- und Freizeitunternehmen sowie sonstige Einrichtungen, die Maßnahmen zur Stärkung der gewerblichen Wirtschaft bzw. des Tourismus und der Freizeitwirtschaft setzen	Erstinvestitionskosten, die überwiegend dem Schutz der Umwelt vor betrieblichen Emissionen dienen; Zuschuss
Umweltinvestitionen; Schwerpunktförderung e-mobil in NÖ	Unternehmen der gewerbl. Wirtschaft, Tourismus- und Freizeitunternehmen	Erstinvestitionen für Projekte im Bereich Elektromobilität; Zuschuss
Umweltinvestitionen; Schwerpunktförderung Thermische Sanierung	Unternehmen der gewerbl. Wirtschaft, Tourismus- und Freizeitunternehmen	Erstinvestitionskosten für die Thermische Sanierung von Betriebsgebäuden; Zuschuss
Umweltinvestitionen; Schwerpunktförderung Umweltbewusstes Heizen	Unternehmen der gewerbl. Wirtschaft, Tourismus- und Freizeitunternehmen	Erstinvestitionen in umweltschonende Heizanlagen zur Eigenversorgung; Zuschuss
Umweltinvestitionen; Schwerpunktförderung Wärmepumpen	Unternehmen der gewerbl. Wirtschaft, Tourismus- und Freizeitunternehmen	Erstinvestitionen in Wärmepumpen; Zuschuss
Umweltinvestitionen; Schwerpunktförderung Solaranlagen	Unternehmen der gewerbl. Wirtschaft, Tourismus- und Freizeitunternehmen	Erstinvestitionen in Solaranlagen; Zuschuss
Umweltinvestitionen; Schwerpunktförderung LED-Beleuchtung	Unternehmen der gewerbl. Wirtschaft, Tourismus- und Freizeitunternehmen	Erstinvestitionen in LED-Beleuchtung; Zuschuss
Umweltinvestitionen; Schwerpunktförderung EURO VI-Umstellung	Unternehmen der gewerbl. Wirtschaft, Tourismus- und Freizeitunternehmen	(Mehr-)Kosten für die Umstellung auf die Abgasnorm Euro VI für Omnibusse, LKW u. Sattelzugfahrzeuge; Zuschuss
<b>Unternehmensentwicklung</b>	Unternehmen, die ein Projekt zur qualitativen Weiterentwicklung des Unternehmens am Standort NÖ durchführen	Strategische Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Unternehmen; förderbar sind dem Projekt zurechenbare Personal- und Sachkosten; Zuschuss
Unternehmensentwicklung; Schwerpunktförderung Business Class Training	UnternehmerInnen, Führungskräfte und jene Personen, die geeignet sind, die innerbetriebliche Kompetenz- und Innovationskultur zu verstärken	Kosten der Beauftragung zur Durchführung der Lehrgänge; Förderwerber = vom Fördergeber ausgewählte Intermediäre (zB Bildungsinstitute); Zuschuss
Unternehmensentwicklung; Schwerpunktförderung InnovationsassistentIn	KMU und große Unternehmen, die am Projektstandort die KMU-Kriterien erfüllen	Personal- u. Weiterbildungskosten einer/s neu einzustellenden InnovationsassistentIn für die Durchführung eines konkreten Innovations- bzw. Forschungsprojekts sowie begleitende Evaluierung; Zuschuss



**Tabelle 21: Spezielle Förderrichtlinien**

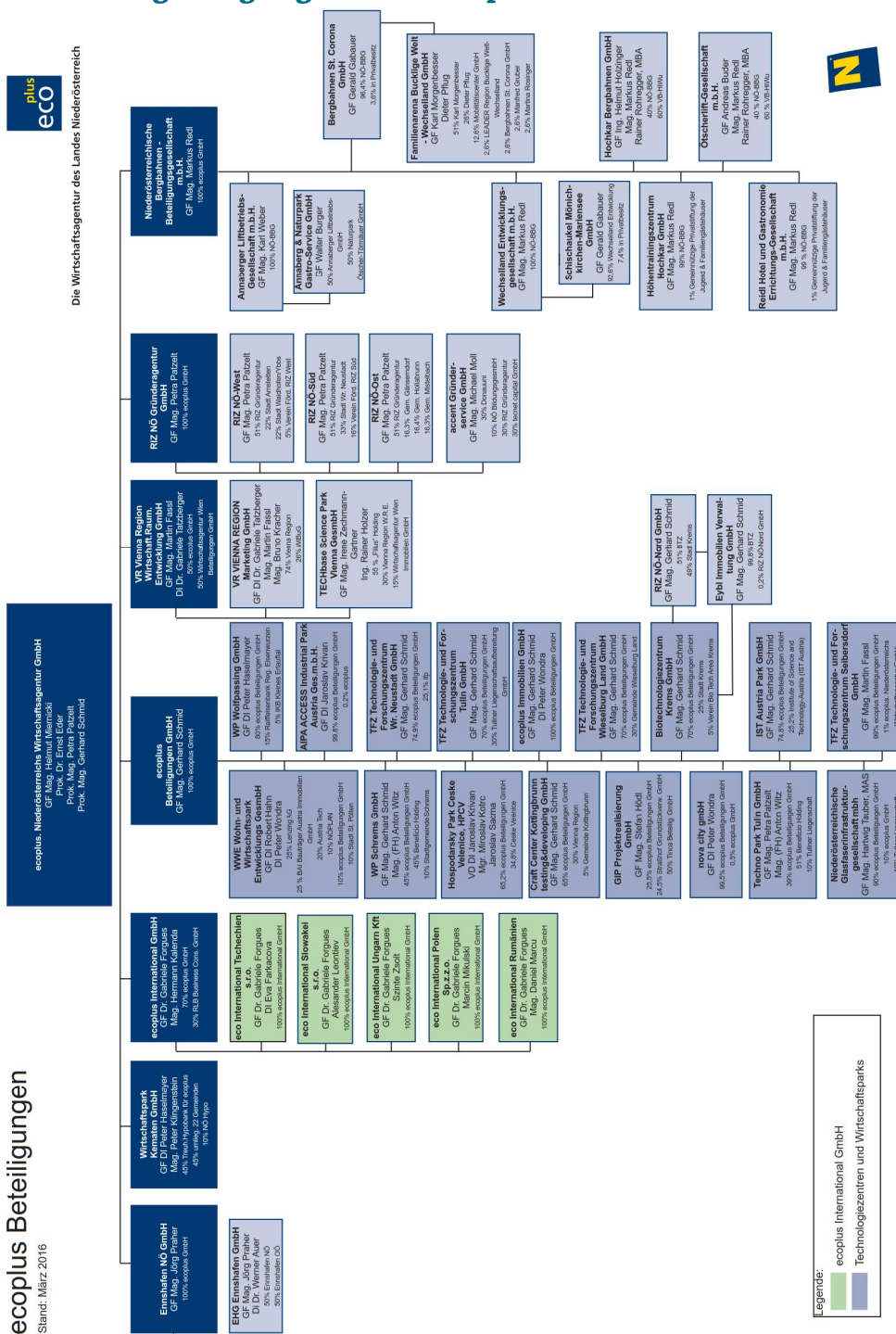
<b>Spezielle Richtlinien ab 2007</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Gegenstand/Art der Förderung</b>
Unternehmensentwicklung; Schwerpunktförderung Kooperation	Unternehmen, die gemeinsam mit zumindest zwei weiteren Partnern ein Kooperationsprojekt durchführen	Externe Beratungsdienstleistungen/Personalkosten; Zuschuss
Unternehmensentwicklung; Schwerpunktförderung NÖ Bildungsscheck	kleine Unternehmen, deren Gründung zumindest ein Kalenderjahr vor Antragseinreichung der Förderung zurück liegt	durch Weiterbildungsmaßnahmen sollen neue Produkte angeboten und/oder neue Märkte erschlossen werden (Kurse mit mind. 40 Einheiten, nur ausgewählte Einrichtungen); Zuschuss
<b>Beteiligungen im Rahmen des NÖ Beteiligungsmodells</b>	Unternehmen der gewerbl. Wirtschaft, Tourismus- und Freizeitunternehmen	Zurverfügungstellung von gefördertem Beteiligungskapital durch die NÖBEG für Investitionen sowie Unternehmensfinanzierungen für Gründungen, Wachstum und Übernahmen
<b>Übernahme von Bürgschaften</b>	KMU der gewerbl. Wirtschaft sowie Tourismus- u. Freizeitunternehmen	Übernahme von Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite
<b>Sonderaktion Kreditsicherungsmodell für KMU</b>	KMU	Ergänzung des NÖ Bürgschaftsmodells (zeitl. befristete Sonderaktion); Übernahme einer Haftung für Kredite bis max. 250.000,00 Euro
<b>Sonderaktion NÖ Eigenkapitalisierungsmodell</b>	KMU	Bereitstellung von eigenkapitalwirksamer Finanzierung (zeitl. befr. Sonderaktion); Kombination aus Haftung und stille Beteiligung
<b>Ökomanagement</b>	alle Betriebe mit einem Standort in NÖ	Beratungen für umweltrelevante betriebl. Aktivitäten und Projekte zur Verbesserung und Stärkung des Umweltschutzes; Zuschuss
<b>Forschung und Entwicklung (Technologieförderung)</b> im Einklang mit der Wirtschafts- und FTI-Strategie des Landes NÖ	Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerbl. Wirtschaft als Kooperationspartner	Projekte in den Bereichen Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung; Zuschuss
Forschung und Entwicklung (Technologieförderung) Schwerpunktaktion „Technopolvoucher“	Unternehmen mit keiner bzw. geringer Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen	Kosten der Forschungseinrichtung am Technopolstandort; Zuschuss
Forschung und Entwicklung (Technologieförderung) Schwerpunktaktion „Forschungsinfrastruktur“	Forschungseinrichtungen und Unternehmen	Ausbau von Forschungsinfrastrukturen an einem Technopolstandort; Zuschuss

**Tabelle 21: Spezielle Förderrichtlinien**

<b>Spezielle Richtlinien ab 2007</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Gegenstand/Art der Förderung</b>
<b>Forschung und Entwicklung</b>	Unternehmen der gewerbl. Wirtschaft	Projekte in den Bereichen industrielle Forschung u. experimentelle Entwicklung; Zuschuss, Kredit
Forschung und Entwicklung Sonderaktion Kleinprojekte	kleine Unternehmen mit geringer Erfahrung in der Durchführung von F&E-Projekten	dem geförderten Projekt zurechenbare Personalkosten u. externe Dienstleistungen; Zuschuss
Forschung und Entwicklung Sonderaktion FFG Anschlussförderung	KMU; große Unternehmen, wenn es am Projektstandort eine Headquarter-Funktion gibt sowie bei internat. Proj.	dem geförderten Projekt zurechenbare Personal- und Sachkosten; für KMU: Kredit, für große Unternehmen: Zuschuss
<b>Internationalisierung</b>	Kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Industrie sowie DL-Unternehmen	Neuerschließung neuer ausländischer Märkte; DL externer Berater, Kosten für Messen/Ausstellungen; Zuschuss
<b>Kooperationen</b>	Kleine und mittlere Unternehmen	Kosten, die einem Projekt aus dem Bereich Kooperationen (Projekt mit mind. zwei weiteren Partnern) zurechenbar sind; Zuschuss
<b>Qualifizierungsmaßnahmen</b> (ähnlich dem Bildungsscheck ab 7/2014)	Großunternehmen, KMU	Ausbildungsmaßnahmen von UnternehmerInnen, MA des Managementteams sowie FacharbeiterInnen; Zuschuss
<b>NÖ Sicherungsaktion = Förderung von Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten</b>	existenzgefährdete KMU des Produktions- und Dienstleistungssektors der gewerbl. Wirtschaft	Verbesserung der Finanzierungsstruktur und die Unterstützung von existenzgefährdeten KMU (Sanierungs- bzw. Restrukturierungskonzept); Zuschuss, Zinszuschuss
<b>Regionsübergreifende, cluster- und wirtschaftskonzeptrelevante Projekte</b>	NÖ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Personal- u. Sachkosten für regionsübergreifende cluster- u. wirtschaftskonzeptrelevante Projekte von besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung; Zuschuss
<b>Barrierefreiheit</b>	Kleinst- und Kleinunternehmen	Materielle Investitionen und Beratungskosten; Zuschuss
<b>Unterstützung von Projekten zur Umsetzung der NÖ Wirtschafts- und Tourismusstrategie</b>	Organisationen des NÖ Wirtschaftsresorts sowie dessen Netzwerkpartner	nicht wirtschaftliche Tätigkeiten; gefördert werden aussch. Personal- u. Sachkosten; Zuschuss

Die Aufstellung zeigt wie vielfältig die Speziellen Richtlinien bzw. die unternehmensbezogene Wirtschaftsförderung waren.

Abbildung 4: Organigramm der ecoplus – Stand Juli 2016



## 12. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausgaben für Wirtschaftsförderung laut Rechnungsabschluss (RA) in Millionen Euro bzw. in Prozent (%) .....	2
Tabelle 2: Auszahlungen Bereich Wirtschaft aus dem NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds 2011 bis 2014 (ohne Tourismus) .....	2
Tabelle 3: Kennzahlen 2009 bis 2015 laut NÖ Wirtschaftsberichten .....	24
Tabelle 4: Ausgaben für Wirtschaftsförderung 2011 bis 2015 laut Rechnungsabschluss in Million Euro bzw. in Prozent .....	29
Tabelle 5: Entwicklung der Regionalförderungsmittel 2011 bis 2015 in Millionen Euro .....	30
Tabelle 6: Bilanz NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds, Jahresabschlüsse 2011 bis 2015 in Euro .....	33
Tabelle 7: Beiträge und Zuschüsse im Bereich Wirtschaft aus dem NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds 2011 bis 2014 (ohne Tourismus) .....	36
Tabelle 8: Auszahlungen Bereich Wirtschaft aus dem NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds 2011 bis 2014 (ohne Tourismus) für Darlehen und Kredite .....	38
Tabelle 9: Wertberichtigte Forderungen aus vergebenen Darlehen des Fonds in Euro .....	39
Tabelle 10: Ausfälle von vergebenen Darlehen des Fonds in Euro .....	39
Tabelle 11: Stand der von der Landeshaftung umfassten Darlehen des Fonds, aushaftende Risikosumme in Euro .....	40
Tabelle 12: Anzahl der Rückbürgschaften, Höhe der übernommenen Rückbürgschaften; Beträge gerundet in Euro .....	41
Tabelle 13: Anzahl der eingelösten Rückbürgschaften, Summe der Zahlungen an die NÖBEG; Beträge in Euro .....	42
Tabelle 14: NÖ Beteiligungsmodell – Anzahl der Beteiligungen, vermögensrechtliche Ansprüche der NÖBEG an das Land NÖ; Beträge gerundet in Euro .....	43
Tabelle 15: NÖ Beteiligungsmodell – Anzahl der eingelösten Beteiligungen, Summe der Auszahlungen an die NÖBEG; Beträge in Euro .....	44

Tabelle 16: Summe der stillen Beteiligungen des Eigenkapitalsicherungsmodells; Beträge in Euro .....	45
Tabelle 17: Einbezahltes Genussrechtskapital bei der N.vest, Buchwerte der Genussrechte nach Ergebnisverrechnung; Beträge in Euro .....	46
Tabelle 18: Pre-Seed, Vermögenswerte vor Wertberichtigung; Beträge in Euro .....	48
Tabelle 19: Pre-Seed, Vermögenswerte nach Wertberichtigung; Beträge in Euro .....	48
Tabelle 20: Mezzaninfinanzierungen – Anzahl der Beteiligungen, Summe des vergebenen Mezzaninkapitals; Beträge in Euro ...	49
Tabelle 21: Spezielle Förderrichtlinien .....	56

### **13. Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Haftungsrahmen 2015 .....	51
Abbildung 2: Gegenüberstellung Haftungsrahmen, Haftungsstand und aushaftende Risikosumme in den Jahren 2008 bis 2015....	53
Abbildung 3: Ausfallshaftung des Landes NÖ in den Jahren 2011 bis 2015 .....	54
Abbildung 4: Organigramm der ecoplus – Stand Juli 2016 .....	60

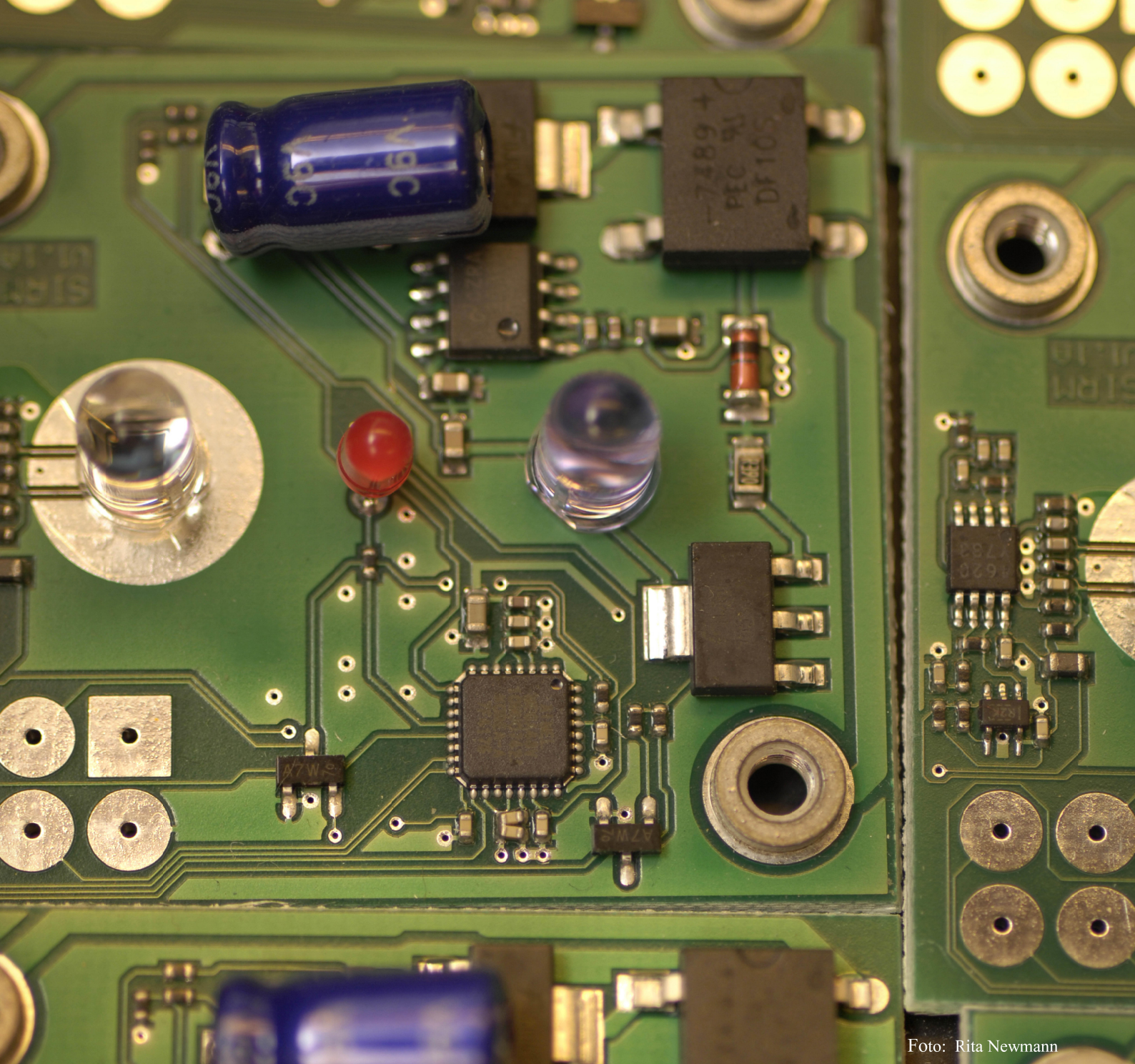


Foto: Rita Newmann



Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St.Pölten  
T +43 2742 9005 126 20 · F +43 2742 9005 157 40  
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at